

Sonnabends, den 12. Octobris, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.
unser's allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

41.



Wochentliche-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insaleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; dergleichen Wölle und Getreide Marktpreise in Vorpomern und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Von dem Königl. Preuß. Chur- und Neumärkischen Tabacs-Gerichte in Berlin, werden ad instantiam
der Königl. General-Tabacs-Administration, sub pena præclusi, alle aus- und einländisch Besitzere
der Tabacs-Aktionen, welche die vom 1sten May 1766, bis zum 1sten May 1771 zahlbar gewesene Coupons,
aegen Berichtigung der Interessen an die General-Tabacs-Casse noch nicht abgeliefert haben, ab dem 11ten
November c. auf der gewöhnlichen Gerichts-Stube, in dem Hanse des Königl. General-Tabacs-
Magazins, entweder in Person, oder durch Gesollmächtige zur Production ihrer Original-Coupons
und Liquidation ihrer Forderung vorgeladen. Stettin, den 14ten Augusti, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Tabacs-Gerichte.

2. Sachen

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Ein Fass gemahlen Sandelholz, 1 Fäste Eydammer Käse, 5 Fäss Rostinen, und 4 Ballen Pommerschen-Schaalen, welche von Amsterdam mit Schiffer Dyke Aeren, und von Hamburg mit Schiffer Jacob Andries beschädiget anhero gekommen, sollen den 16ten Octo. er a. c. Nachmittags um 2 Uhr, auf der Breiten-Straße, in des Kaufmann Herrn Rettichs Hause, für Assuradeurs Rechnung, öffentlich und gegen kaare Bezahlung verkauft werden.

Die neue Sammlung der Königl. Edeten auf das Jahr 1770, nebst Register und Titel zum vierzen Bande haben nunmehr die Preise verlassen, und sind bey dem Factor und Buchbinder Menzel in Stettin für 1 Rthlr. 22 Gr. nicht weniger auch diese Sammlung von 1751 - 1769 für die bereits bekannte Preise zu haben.

Es soll den 4ten October Nachmittags um 2 Uhr eine kleine Parthey beschädigten Rocken, öffentlich in Herrn Mauens Speicher hinterm Hause, verkaust werden.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll der Wittwe Stecken hieselbst auf der grossen Lastadie belegenes Haus und Garten, welches von denen geschwornen Stadtmeierleuten und den Gartner zu 1335 Rihm. 18 Gr. taxiret werden, publice an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus licet nonis ist ein vor allemahl auf den 20ten Februar a. f. angezeigt, und werden Liebhaberei ersuchen, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Gebotth ad protocolum zu geben, da wenn der Meistbietende nach Besind den Zuschlag gewürdigen kann. Signatum Stettin in Judicio, an 18ten Juli 1771.
Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

Es soll der verstorbenen Wittwe Schrödera, nachher verschleicht gewesene Chalowia, auf der Unter-Wiecke belegenes Haus und Garten, publice an den Meistbietenden verkaust werden, und sind Termimi licitioonis auf den 3ten October, 19ten Decembris a. c. und den 4ten Marci 1772 angezeigt; Liebhaberei werden dahero ersuchen, sich in denen angesekten Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Lastadischen Gericht einzufinden, und ihr Gebotth ad protocolum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewürdigen hat. Die Taxe des Hauses und Gartens beträgt 586 Rthlr. 16 Gr. Signatum Stettin in Judicio, den 6ten Juli 1771.
Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

3. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer nachspezifizierten Hinter-Pommerschen Aemter eine Quantität Holz zu Erreichung des Forst-Etats-Quanti pro 1771 bis 72 per modum licitationis debinetur werden sollen, und zwar im Amt Friederichswalde, Friederichswaldsche Revier 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, 40 Faden fichten Schiffsholz. Hohen-Prugsche Revier 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 100 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 200 Faden fichten Schiffsholz. Neuhausche Revier 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, 100 Faden fichten Schiffsholz. Amt Tolpaz Niühlenbecksche Revier 40 Fäden zu Schiffsholz, 50 Faden buchen Schiffsholz. Clandamische Revier, 50 Faden buchen Schiffsholz. Amt Stepenitz, Stepenitzsche Revier, 10 mittel Balken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 20 Faden buchen Schiffsholz, 50 Faden fichten, Hohenbrücksche Revier, 20 mittel Balken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden buchen Schiffsholz, 25 Faden birken, 50 Faden elsen, 300 Faden fichten. Graebergische Revier, 100 Bohlstücke. Amt Nangardten, Rothenviersche Revier, 400 Faden buchen. Neuhausche Revier, 200 Faden elsen. Amt Culzow, Prisbernewische Revier, 10 mittel Balken, 40 Sparstücke, 20 Bohlstücke, und dazu Licitions-Termine auf den 23ten Juliius, 7ten und 27ten October a. präsigirt worden. Als wird solches jiedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und Ihnen Liebhaberei welche reiboviret sind obspezifizierte Holz-Sorten in einen oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebotth ad protocolum geben und gewürdigen, daß plus licitior gegen Bezahlung in Friedrichs D'or, bis auf allergrädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheiler werden soll. Signatum Stettin den 11ten Septemb. 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

Zu Neustettin soll nachstehendes verfaßter gewesene, des Oberförster von Berckstern Kinder in der Erbschaft zuekantnes Silber auf Gehiß Eines Königl. Hochldl. Pupillen-Collegii zu Cöslin, und auf Betrieb

Betrieb derer Herren Vormündere per modum licitationis verkauft werden. 1.) Ein silberner Becher von 13 und ein halb Loth, gewürdiget pro Loth 12 Gr. 6 Rthlr. 18 Gr. 2.) Ein Vorlege-Löffel 7 und ein vierter Loth à 12 Gr. 3 Rthlr. 15 Gr. 3.) 5 Stück Eßlöffel 22 Loth, à 10 Gr. 9 Rthlr. 4 Gr. 4.) 4 dreyzackige Gabeln 16 und ein halb Loth, à 10 Gr. 6 Rthlr. 21 Gr. Termimi licitationis sind auf den 4ten October, 4ten November und den 2ten December a. c. angesehet. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis einzufinden, ihr Geboth zu thun, und die Abdicition gegen baare Bezahlung zu gewähren. Wie denn auch diejenigen, welche an quæst. Silber einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgelahden werden, ihre Forderungen in dictis Terminis sub pena perpetui silentii zu justificiren haben.

4. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es ist das im Greifenbergischen Kreise belegene Gut Giezig, mit dem dazu gehörigen Vorwerke Nadelfeld, auf Anhalten derer daran interessirenden Creditorum, besonders des Amtmann Christian Müllers Erben, wider den zeitigen Besitzer, Kaufmann Wiebeckind, subhastiret, und Termint auf den 2ten Junii, den 22ten Augusti, und zum letztenmale auf den 29sten November a. c. angesehet, nachdem es zuvor per Commissarium auf 7106 Rthlr. taxiret worden. Drovewegen haben sich die Käufere alsdann zu gestellen, und der Meistbietende die Abdicition zu gewarten. Signatum Stettin, den 28sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Cöslin soll das in der kleinen Bau-Straße sub No. 61 belegene Schneider Rüzenische Wohnhaus, so auf 153 Rthlr. 7 Gr. taxiret ist, ad instantiam des Färber Spiermann, in Termino den 20sten Julii, 2ten October, und 6ten December a. c. auf den Stadt-Gericht öffentlich verkauft werden; welches und daß das Proclama darüber hieselbst in Curia adfigret ist, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin den 19ten May, 1771.

Da sich in den vormaligen Terminis, zum Thomas Wilhelm Moritzschen Hause, so in der Pfannschnieden-Straße, zwischen des Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Munkler Häusern, belegen, und auf 521 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich taxiret worden, keine Liebhabere gefunden: so ist gedachtes Haus von neuem in Terminis den 4ten Julii, 29ten August, und 24ten October c. von 8 zu 8 Wochen zum öffentlichen Kauf gestellt, und sind die Proclama zu Colberg, Treptow und Cöslin öffentlich angeschlagen. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis, besonders aber in ultimo den 24sten October c. hieselbst zu Rathhouse Vormittags einzufinden, ihr Geboth zu thun, und des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio den 2ten May 1771. Bürgermeistere und Rath.

Von dem Kednigl. Justiz-Amt ist zu Gützow Terminus subhastationis des Nachmacher Jürgen Moritz Schröderschen Hauses, so zwischen Schradern und Schürmannen belegen, auf den 13ten December c. a. angeleitet, auch sind desfalls in Loco und zu Greifenberg öffentliche gerichtliche Anschläge gemacht worden.

Zu Stolpe sollen folgende des Kaufmann und Bernsteinhändlers Sieben Erben zugehörige Grundstücke: 1.) Das in der Holztor-Christichenstraße gelegene Haus, welches gerichtlich auf 450 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf. 2.) Der Scheunhof und Garten vor dem Holzenthör welcher 293 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. 3.) Die Bude an der Mauer so 81 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. 4.) Die Hölste eines Pferdestalles an der Mauer welche 30 Rthlr. 3 Pf. 5.) Ein Vierttheil Acker so vor dem Holzenthör No. 39 gelegen 80 Rthlr. und 6.) Ein Vierttheil Acker so gleichfalls vor dem Holzenthör sub No. 44 liegt, und 80 Rthlr. taxiret, des Vormittags zu Rathhouse in Terminis den 24ten Junii, den 22ten August und den 21ten October a. c. wegen der von der Mutter gesuchten Auseinandersetzung, an den Meistbietenden subhastiret werden, welches jedermann und zugleich bekannt gemacht wird, daß alle so an diesen Grundstücken eine Ansprache zu machen haben, durch ein hieselbst a. figirtes Proclama, auch Credores certi per parentum ad dominum organum ultimum ad justificandum sub pena præclusi vorgelahden werden.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Das allhier in der Sattler-Straße, zwischen der Simonissen, und dem Bäcker Rathcken inne belegene, zum Tischler Christian Friedrich Ringschen Concurse gehörige Haus, so auf 224 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich taxirat, ist in anderweitigen Terminis, als den 3ten Julii, 28ten August, und 23sten October c. a. zum öffentlichen Kauf gestellt, und sind die Patente hier, zu Treptow und Cöslin loco publico affigret worden. Liebhabere können sich in gedachten Terminis zu Rathhouse einzufinden, ihr Geboth thun, und des Zuschlages gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio den 2ten April, 1771.

Ad Requisitionem Eines Lobsamens Stadgerichts zu Stettin, werden des dafelbst verstorbenen Kaufmann Woss allhier vor dem Golknowerthor bey der Blaurocks-Mühle belegene Immobilia, nachdem solche

zusörderst durch geschworene Taxatores gerichtlich taxirt worden, und zwar 1.) die grosse neue Schmiede, mit dem befindlichen Handwerkzeuge cum Taxa 1006 Rthlr. 15 Gr.; 2.) der daben befindliche neue Stall 135 Rthlr. 3 Gr.; 3.) das kleine Haus neben der Schmiede 82 Rthlr. 4 Gr.; 4.) der grosse Stahlhammer, mit dem gehenden Werk und darin befindlichen Hammern und Handwerkzeuge 610 Rthlr. 8 Gr.; 5.) die Schleifmühle 212 Rthlr. 10 Gr.; 6.) der Stahl-Schmelzofen in der Stadtmauer so hinter der grossen Schmiede belegen, und mit Pfosten- und Kirschbäumen besetzt 123 Rthlr. 22 Gr., in Summa 2858 Rthlr. 1 Gr., mit der taxirten Summa von 2858 Rthlr. 1 Gr., ad hafstan gestellet, und dazu Termimi licitationis auf den 28ten Junii, zoston Augusti und 1sten Novembris a. c. anberahmet, in welchen Kaufstücke des Morgens um 9 Uhr althier in Rathause zu erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum zu geben ersucht werden, da deun plus licitans die Adjudiction, auf erfolgten Consens Eines lobfamen Stadtgerichts zu gewartet hat. Und ob zwar die Grundstücke alle specialiter taxirt worden, so können doch solche außer den ad No. 6. erwähnten Schmelzofen in der Stadtmauer, nicht foggig separariet werden. Am Grund- und Wasserpaht werden von diesem Hammer- und Schmelzwerk jährlich an der Cämmerey 30 Rthlr. entrichtet; so zugleich nachrichtlich gemeldet wird. Signatum Damm, den 22ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll das zum Becker Schützischen Concurs vormals gehörige Haus, auf Gefahr des neuen Häusers Meister Stolzenburg, wiederum öffentlich licitiret werden, und sind Termimi dazu auf den 29ten August, 24sten October und 17ten December a. c. angesetzt; Kaufstücke werden ersucht, in benannten Termius, besonders in ultimo des 17ten December hieselbst zu Rathause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube um 10 Uhr zu erscheinen, auf gedachtes Haus, so in der Böttiger-Straße belegen, und nach Abzug der Onerum auf 224 Rthlr. 12 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden vorkommenden Umständen nach, solches zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 27ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll das im Greifenbergischen Trense belegene Gut Gruchow um das Eigenthalmer Braudts Erben auseinander zu sehen, veräußert werden, und nachdem die Taxe davon aufgenommen, welche sich auf 812 Rthlr. 12 Gr. beläuft, ist es subhastiret, und Termimi auf den 2ten September a. c. den 6ten December, und zum dritten- und letztenmal auf den 17ten Marci 1772 angesetzt; alsdann die Häuser sich zu gestellen, und der Meistbietende des Buschlages zu gewarten. Signatum Siettin den 2ten Juli 1771.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Der Magistrat zu Nügenwalde hat Schulden halber zum öffentlichen Verkauf des alldort verstorbenen Schneiders Johann Bläckede Wohnhaus in der Erb-Straße, so 87 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist; ingleichen dessen Garten vor dem Steintor von 26 Rthlr. 8 Gr. Werth anzuschlagen lassen. Die Verkauffs-Termine sind auf den 27ten September, 26sten November a. c. und 24sten Januarii 1772 angesetzt.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter-Altermann Johann Heinrich Küchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplatzes, neben den Zingmesser Siersks, belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden, und Stellung, ingleichen nenen daben belegten Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwed., und ein Gartenplatz vor dem Preenthör, welches von artio peritis zu 817 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termimi licitationis auf den 25ten Juli, 17ten September und 2ten November präfigirt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminiis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem Meistbietenden in ultimo Termino pure addicirte werden sollen. Decretum Ankam den 10ten May 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Zum Verkauf des vor hiesigem Kuhthore belegenen, und dem verstorbenen Vermalter Bey zugehörig gewesenen Gehöftes, cum pertinentiis, sind Termimi licitationis auf den 10ten September, 2ten November und 31sten December a. c. präfigirt, in welchen Kaufstücke sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathause einzufinden, und der gerichtlichen Adjudication nach-Befinden zu gewärtigen haben. Demmin den 27ten Juli 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Heissu qua Conradioris Gerd Wedig von Glasenapp Durchowschen Concursus, soll in Termino den 20ten October, das Gut Wurckow Neustettinchen Kreis, nebst allen seinen Pertinentien, (da nunmehr des Conradioris Aignaten, und alle diejenigen, welche ein Lehbarrecht, an dem Gute Wurckow zu haben geglaubt, mit sothauem Rechte Rechts-kräftig per Sentence vom 1sten May und 24sten Junii c. präcluditiret worden,) öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte Werth des Gutes Wurckow, nebst

nebst dessen Busch-Kathen per Sententiam vom 25ten Junii 1770 auf 2320 Rthlr. 6 Gr. 7 und einer halben Pf. festgesetzt worden; So wird solches allen und jedem Liebhabern hiermit nochmahlen bekannt gemacht, um in Termino præximo den 6ten November a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietenden zu gewärtigen (wenn sonst Creditores das Gebot acceptable finden) daß das Guth Wurckow cum perrimentis ihm künftig überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehörte werden solle. Es sind auch dieserhalb die geschriebenen Patenta subhastationis albhier im Königl. Hofgerichte, zu Alt-Stettin, und zu Gubitz auffigret vor den. Köslin, den 17ten Julii, 1771.

In Schlawe soll ad instantiam des Senatoris Nadecken wider Johann Jacob Horlik, ein Stück Acker im grossen Sumpf, welches auf 72 Rthlr 12 Gr. gewürdiget, per modum subhastationis verkaufet werden, als worzu Termimi auf den 11ten September, 2ten November a. c. und 10ten Januarii a. f. anberahmet sind. Kaufstüsse müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhouse melden, und darauf gehörig leitiren, wornachs keiner weiter gehörte werden wird.

Da die Königl. Amts-Schneide-Mühle zu Rügenwalde erblich verkaufet werden soll, und zu dem Ende, vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, Licitations-Termine auf den 31sten huiss, 28ten September und 26ten October angesetzt worden; Es wird Kaufstüsse solches hierdurch bekannt gemacht, um sich in Terminis besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr zu melden, ihre Gebotthe ad protocollum zu geben, und gewärtigen, daß plus licitanti solche bis auf Gr. Königl. Majestät allerhöchsten Adprobation addicieret werden wird. Signatum Köslin den 21sten August 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als die Friderichsbergsche Mühle im Amt Naugardien öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden soll, und dazu Termimi licitationis auf den 16ten und 20ten September, ingleichen 16ten October a. c. vor hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer angesetzt, so wird jedermannlich hierdurch solches bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben, diese Mühle erb- und eigenhändig an sich zu kaufen, sich in gedachten Terminis, besonders aber in ultimo Termino albhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti, und demzugegen, so die beste Conditiones offeriren durste, bis auf erfolgte Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 21sten Augusti 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böltchers albhier, in der Mühl-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehnet und der Doctorinn Scheeffern belegenes Haus, welches mit der Hauss-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum perrimenti in Termino den 27ten Augusti, 29ten October und 20ten December a. c. dem Meistbietenden verkaufet werden; weshalb dielenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die albhier, zu Stettin und Trepow an der Rega auffigerte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen werden, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böltcherschen Hause getriebene Materialien bisher in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böltchers Tode continuiret werde, das hiers die Materialien mit dem Zahnen zugleich verkaufet werden können. Stargard den 17ten Junii 1771.

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedebera gehörige von Bornstädt zugehörigen Aethil Guth Sterckow, welches deducitis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 24ten Augusti a. c. 20ten November a. c. und sommerlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinschen Landvoigten-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kaufstüsse hiernach zu achten, und plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschmeigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Repzin, welches deducitis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten October, a. c. und 22ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Voigten-Gerichte angesetzt seyn; So wird solches Kaufstüsse hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und nutzmehrigen Amts Müller Caspar Hensen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. bestimmet, und guten Hofraum, auch schneue Stallung hat, plus licitanti verkaufet werden soll, und dazu Termimi auf den 20ten August, 22ten October und 20ten December a. c. anberahmet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kaufstüsse können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst

hieselbst zu Rathhouse ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licetans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumet werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eßlin und alhier zu Bellgard bekannt gemacht worden. Signaturem Bellgard, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Beilfuss, Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Groß-Einnahmer Cammanns auf der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Häuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verassecurirt wird, und 4294 Rthlr. geräumigt worden, auf Befehl Eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu Eßlin ad haftam gestellt werden soll, und dagey Termini auf den 20sten August, 27sten October und 20sten December a. c. präfigiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licetans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eßlin und alhier bekannt gemacht worden. Signaturem Bellgard den 14ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als zu öffentlicher Licitirung des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Grebe zugehörigen, und hieselbst bey der Bleicher-Pforte belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, so von artis peius auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, Termini auf den 18ten September, 13ten November c. und 25ten Januarii a. c. präfigiret worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden bemeldetes Haus, sogleich eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastire Haus einige Ansprache haben, hierdurch citirt, solches in Terminis den 20sten August, 27sten September und 20sten October c. und zwar in ultimo Termino sub pena preclusi ad Acta anzuseigen. Decretum Auctionis in Judicio, den 2ten Augusti 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Es sind auf die zu Platthe belegene, dem Daniel Gottlieb Burgus zugehörige Immobilien, welche 666 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, in dem zur Subhastation dieser Immobilien präfigirt gewesenen letzten Termino den 24sten September 1771, 400 Rthlr. geboten worden, und sind dahero annoch anderweitige Subhastations-Termine, wovon der lezte der 21ste Martii 1772, von dem Syndico Schweder zu Greifenberg wird abgewartet werden, präfigirt worden; wie die zu Platthe, Greifenberg und Camin affigirte Proclamata besagen.

Es ist auf Anhalten seel. Pastoris Dittmars zu Wollenburg Erben, zur Subhastation derer zu Platthe belegenen Fürstenauschen Häuser, ein anderweitiger Terminus auf den 16ten November 1771 vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg präfigirt.

Zur Subhastation derer zu Platthe belegenen Gütlässischen Immobilien, welche insgesamt 2344 Rthlr. 16 Gr. ästimiret, sind die Termine auf den 15ten October, und 18ten November a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg, auch auf den 15ten Martii 1772, vor dem Bürgergericht zu Platthe präfigirt, und sind die Subhastations-Patente zu Platthe, Greifenberg und Labes affigirte.

5. Sachen zu verauktioniren in Stettin.

Den 14ten October des Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, und folgenden Tagen, sollen in des Herrn Lentz & Löbers Erben Speicher-Haus, vormahlig gewesenen Maderichen Speicher, einige Hausrathäle, an Kupfer, Zinn, Messing, Lische, Stühle, Weißzeug, und Kleider-Spinde, Bettstellen &c. per modum auctionis gegen baare Bezahlung, in Courant verauktioniret werden. Liebhabere belieben sich einzufinden.

Es soll den 2ten October in des Herrn Hövers Behausung, eine Partey Picardon-Weine per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhabere werden erlaubt, sich bemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einzufinden, und gewärtigen, daß selbige deuen Meistbietenden gegen kontante Zahlung zugeschlagen werden solle.

Es sollen den 22sten October Nachmittags um 2 Uhr, auf des Kaufmann Herrn Mauve Speicher, verschiedene beschädigte Material-Waaren, als: Thé, Piemento, Lackmols, Ingber &c. öffentlich verauktioniret werden.

In der den 10ten October in des Notarri Bourwig Hause zu haltenden Auction, kommen mit vor, verschiedene bei dem Kaufmann Herrn Nissen, seit Jahr und Tag verpfändete Sachen, als: 6 neue silberne Schlüssel, 6 dito Theekessel, eine silberne Tobaksdose innwendig vergoldet, eine Garnitur silberne Schnallen, ein paar dito Schu-Schnallen, ein Damasten-Frauens-Kleid, ein roth dito Centouche und Rock,

Rock, ein blau tuchener Manns-Rock, und eine roth mohrne Weste; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

6. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Da das Gute Mandelkow, so denen Unmündigen von Bornstädt zugehört, und in der Gegend von Bernstein liegt, auf Johann künftigen Jahres pachtlos wird; so werden zu Verpachtung dieses Gutes Termini auf den 19ten November a. c. und 2ten Januarii a. f. wie auch 13ten Februarii a. f. angesetzt. In beyden ersten Terminen können sich Liebhabere bey dem von Schöning zu Rückerin als Vermund, und Bürgermeister Wegner in Berlinchen zu Inspektion des Pacht Anschlages melden, in ultimo Termino den 13ten Februarii a. f. aber sich bey der Frau von Bornstädt in dem herrschaftlichen Hause einfinden, alsdann dem Meistreichenden dieses Gutes bis auf Approbation des Königl. Vor-mundschafis-Collegii zu Stettin zur Pacht überlassen werden soll.

Es ist zur Verpachtung des Gutes Barckow, welches dem von Stramen zugehört, auf Auhalten des Amtmann Heering, als Creditoris immisi, ein neuer Terminus auf den 30sten October c. angesetzt worden; daher die Pächter welche solches zu pachten vermeynen, sich abends früh um 8 Uhr vor der Königl. Regierung sich gestellen, ihr Gebot thun, und nach Besinden des Zuflags gewaschen, wovon der nachmals niemand weiter gehörte werden soll. Dieses Gute Barckow liegt in der Gegend Plath, und kann vorher in Augenschein genommen, auch der sich auf 687 Achlr. belaufende landübliche Pacht Anschlag althier in dem Regierungs-Archivo nachgesehen werden. Signatum Stettin den 13ten September, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

7. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es ist in Absicht dererjenigen Creditorum, des in Plathe gewesenen Daniel Gottlieb Burgus, welche sich in præsido Termino den 24ten September 1771 noch nicht gemeldet, und welche besonders an denen zur Subsistatian gefestigten Burgusschen Immobilien, ein Hypothearisches oder andres dingliches Recht zu haben vermeynen, ein anderweitiger Terminus jedoch sub pena præclus, auf den 2ten Januarii 1772 vor dem Syndico Schröder zu Greifenberg præfigirt.

Nachdem über des hieselbst verstorbenen Bürgers und Ackersmanns Michael Ben Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet worden, so werden sollemnisch auf gescheuen Antrag des gerichtlich constitutum Curatoris & eventualis Contradicotoris, Herrn Bürgermeister Laute, hiemit und kanti dieses Proclamatis, wovon das eine hier, das andere zu Aueam, und das dritte zu Treptow angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Ackersmann Michael Ben Vermögen einige Aln. und Zusprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens in Termino peremptorio den 13ten October a. s. Vermittags um 9 Uhr zu Rathause ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertifzieren vermögen, ad acta anzusezen, Documenta zur Jussification ihrer Forderungen originaliter zu producere, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntniß und Locum in der abzuwaffnenden Priorität-Utile gewarten. Mit Ablauf des letzten Terminus aber sollen Acta für beschloßen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gesetzet, und ihre Forderung gebührend insufficiet, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Alle dicenigen, so dem Creditor mit Schulden verwaide, oder auch von denselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Ersekung und Verlust ihres Pfandrechts angesordert, solches längstens den 20sten Augusti a. c. Judicio zur fernere Verfügung anzuziegen. Wornach sich also ein jeder gehörend zu achten. Deummin, den 22ten Juliij, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

Ad instantiam des seel. Adami Sorgaßen Kinder Vermündere, werden hiemit alle diejenigen, so an des hiesigen Kling-Müller Peter Adam Mixen Vermögen, und inquitheit an denen im Besitz habenden Grund-Stücken, einige Anforderung und Ansprache zu haben vermeynen, erga Terminum den 2ten September, 27sten ejusdem und 13ten October vor dem hiesigen Königl. Justizialte sub pena præclus zu erscheinen vorgeladen. Signatum Amt Bublitz den 24ten Augusti 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Nachdem der gesene Bürger und Schlächter Iohann Jochen Reinius, von hier heimlich mit Hinterlassung außnahmlicher Schulden entwichen, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Concursum

oartsus eröffnet worden; so werden solchemutob auf gehobenen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventualis Contrachetoris Herrr Bürgermeister Taute, hicmit und krafft dieses Proclamatis, wovon das eine hier, das andere zu Anclam, und das dritte zu Grunno angeklagen, alle und jede Credtore, so an des entwichenen Schlächters Johann Joachim Reinhus Vermögen einige An- und Zusprüche zu haben vermogen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wosu 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Term in zu rechnen, und längstens in Termino peremtorio den 12ten Decembrer a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathause ihre Forderungen, wie sie solche mit unzadehaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificare vermögen, ad acta anzugezen, Documenta zur Justificatione ihrer Forderungen originaliter zu producire, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Reihen-Creditoren ad protocollo zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung regeliche Erkenntnis und Locum in der abzufassenden Priorität-Urtel zu gewarten. Mit Ablauf des letzten Termind aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificaret, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Schlächter Reinhus hiethurch abschirret, nicht nur seiner Entzeichnung halber, sondern auch im Terminis praefixis ad liquidandum & justicandam Creditorum das gehörige Nede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewährigen, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wider ihn, als einen vorzüchlichen Baugneroutier werde verfahren werden. Alle dirjenigen aber, so dem Creditori mit Schulden verwandt, oder auch von denselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Erlegung und Verlust ihres Pfandrechte s aufgesordert, solches längstens den 20ten August a. c. Jusicio zur fernern Verfügung anzugezen. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten. Demmin, den 22ten Juli, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

Zu Tiddichow verkaus der Mauret Hammer, sein Hans an den Bürger Meister Gaulke baselbst für 200 Rthlr. und sind Termimi liquidationis & vericationis wegen etiamiger an dem Conspecto haender Forderungen auf den 27ten September, 18ten October und 12ten November a. c. angezeigt. Es werden dabey Creditores welche sich noch nicht gemeldet, und zwar ad Terminum ultimum sub commissione præclusonis hiemit citret. Schwedt den 2ten September 1771.

Prinzipal Preußische Markgräflisch Brandenburgische Justiz-Cammer.

8. Citations Edictales.

Da der Unter-Officer George Nadecke, Hochlöbl. von Hackeschen Regiments, das von seiner verforbnen Ghefrau ererbt, in der Haveling hieselbst belegene Wohnhaus, auf seinen Nahmen zu voturen geben; so werden derselben ersten Mannes, des Mousquettier Johann Hahn nächste Erben hierdurch edictaliter & sub pena præclusi & perpetui silentii citret, in Termino den 12ten December a. c. des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder per mandatarium instruatum & legitimatum vor Unsern Gerichte zu erscheinen, und ihre erwante Ausprache an gedachten Hanse anz- und auszuführen. Signatum Stettin in Jusicio den 12ten Augusti, 1771.

Director und Assessores derer Stadt-Gerichte hieselbst.

Auf Ansuchen des Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, welcher die Güther Gramenz, Lubick, Storkow, Cüssow, Bechendorf, Buchen, Flackenheide, Bruchhatten cum pertinentiis im Neustettinschen Kreise, von dem Oberst-Lieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp am und für 2000 Rthlr. erblich erhandelt, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp hiermit öffentlich und peremtorie in Termino den 29. Nov. c. von dem Schügl. Hofgericht zu erscheinen und ihr Lehn- und Näherr-Recht geltend zu machen, sich in erklären, ob sie gegen Erlegung des Kauf-Preis und gearen Vergütigung derer seit den Posseis von dem Käufer schon verwandten Meliorationen, gedachte Güther an sich nehmen und rettiren, oder aber in den Verkauf an den Paul Wedig von Glasenapp (da selbiger diese Lehn-Ammeile zufolge Contracts nicht als Lehn-Besitzer, sondern selbige als ein immerwährendes Allodium geachtet wissen wolle) consentire wollen, hiermit vorgeladen, sob communione, das Agnati im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehn-Rechte jure retractus & protinus et alio ob fendum an die Güther ihnen committirende Rechte nicht gehörer, sondern von mehrgedachten Güthern abgetrennen, præcluderet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, und sind die gewöhnlichen Proclamata alhier zu Neu-Danzig affigirt worden. Signatum Cöslin den 21ten Augusti 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXI. den 12. Octobris, 1771.

In denen Wochentliche-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse sind sichtene Boden- und Fischler-Diehlen, Moskowitische rothe Tuchten, Pfahlleder, Russisch Lichtenalz, im möglichen Preise zu haben.

Es hat jemand der jeho aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mieswockstrasse wohnsind, 2 Brillants und einen Projectteering, nebst einer goldenen Uhr verzeugt; da nun akler gütlicher Erinnerung obgeachtet die Einlösung nicht verfüget ist, so werden zur Veräußerung vorbemeldeter Stücke Termintis licitationis auf den 17ten September, 17ten November c. und 21sten Januar a. L. angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbemeldeten Terminis bey dem Notario Bourwig einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, da dens vorbemeldete Stücke dem Besünden nach dem plus licitanti überlassen werden sollen.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es ist die Witwe Naumaldten willens, ihr in der Breitenstrasse belegenes Wohnhaus, welches aus 9 Stuben, 4 Kamern, und 2 Kellern, nebst einen grossen Stall bestehet, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihr melden. Sollte sich kein annehmlicher Käufer finden, ist sie willens ihr Ullterhaus zu vermieten zur Handlung.

Es soll des Meisters Gock's erös nad eigenthümliche Häuse, Amtes Stettin, etiam pertinentiis, wobei besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbahren Obstbäumen vorhanden, Schulden halber judicialiter verfaust werden, zu dem Ende sind Termintis substationis auf den 17ten Julii, 17ten September, und 18ten November angesetzt, wie auch Proclamata althier, zu Poliz und zu Danzig öffigirt werden. Kaufare haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amthause zu melden, ihr Both ad protocolum zu geben, und dem Besünden nach des Zuschlages zu genüttigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königliche Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 17ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Es soll des Posementirer Kreßmanns Haus, so in der Gravengießerstrasse, zwischen des Gürster Meister Früschen Häusern inne belegen, wobei aufm Hause ein Gärchen vorhanden ist, in Termintis den 17ten Junii, 17ten Augusti, und 22ten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beiden ersten Terminten in dem vorbenannten Sierbhause, in den letzten Terminten aber in Einem Lobsamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus offerens, wann das Gebot acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Da des Schiffer Jahnholzen Erben auf der Schiffbauer-Lastadie, zwischen Schiffer Wegeners, und Schneider Grampons Häusern belegenes Wohnhaus, theilungshalber verkauft werden soll, und des Endes Termintis licitationis auf den 20ten September, 18ten October, und ultimatis auf den 23ten November anberahmet worden; so können sich Liebhaber in gedachten Terminten vor das hiesige Waisen-Amt, Nachmittags um 3 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat der Meißtietende in ultimo Termintis befindenden Umständen nach der Addiction zu genüttigen. Die Taxa des Hauses ist 487 Rthlr. 4 Gr. Stettin den 6ten Augusti, 1771.

Als in denen bereits vorhin zu wiederholtgemahlen angesetzt gewesenen Licitations-Termen, wegen Verkaufur derer zum Amte Stettin gehörige Mühlen, nahmlich die grosse Reb-Mühle und Holländische Wind-Mühle in Stettin, die Grabowesche Wind-Mühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wasser-Mühlen, als: Kupfer-Mühle genannte, Böhmischen Mühle, und Buchholzsche Mühle,

Mühle, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer für nöthig erachtet, zu Verkaufung obiger sämtlich bekannten Mühlen, anderweitige Terminos licitationis auf den 21sten September, 19ten October, und 16ten November a. e. anzustellen; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in besagten Terminen allhier auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, die nähere Conditiones vernehmen, ihren Gebot ad protocollo geben, demnächst aber gewärtigen, daß dem Meistbietenden von ihr in ultimo Termine sothane Mühlen, bis auf eingeholtte alterhöchste Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Sonstien dienet zur Nachricht, daß die Mühlen insgegant vereinander bleiben müssen, und um deswillen nicht separaret werden können, weilen ihnen außer ihren sonstigen Mahlgästen das Malz- und Brandt-wein-Schroott-Mahlen aus der Stadt Stettin privative beseigelt ist, im übrigen aber sämtlich in die Art verkaufet werden sollen, wie sie sich tempore traditionis befinden werden, weshalb auch die jexige Haupt-Anschläge auf der gedachten Cammer nachgesehen werden können. Signatum Stettin den 11ten August, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer Vorpommerschen Aemter zu Erfüllung des Forst-Etats und Neberschusses pro 1771 bis 72, folgende Holz-Sorten per modum licitationis debitare werden sollen: Aus denen Uckermark und Torgelowschen Aemter Forsten: 100 fichtene Sageblöcke, 420 beschlagene fichtene Balken von 5 Fuß, 680 dito Sparren, 730 dito Bohlhölzer, 250 runde Balken von 5 Fuß, 200 dito Sparrstücke, 300 dito Bohlstücke, 380 Faden büchen Schiffsholz, 1200 dito eichen, 1800 dito elsen, 2500 dito fichten. Aemter Stettin und Jatzitz: 100 fichtene Sageblöcke, 300 dito Balken von 5 Fuß, 450 dito Sparrstücke, 300 dito Bohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 250 dito elsen, 1200 dito fichten. Amt Pudagla, Caseburgsche Revier: 500 fichtene Bohlhölzer, 500 Faden fichten Schiffsholz. Pudaglasche Revier: 100 Faden eichen Schiffsholz, 200 Faden Büchen. Amt Wollin: 200 fichtene Sageblöcke, 250 dito Balken von 5 Fuß, 250 dito Sparren, 350 dito Bohlstücke, 200 Faden eichen Schiffsholz, 1000 dito fichten. Amt Werchen, Grammentinische Revier: 200 Faden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen. Amt Clempenow: 500 Faden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen, und hiezu Licitations-Termine auf den 17ten September, 15ten October, und 10ten November anberahmet worden; So wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, obenspezifirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln sich insonderheit in ultimo Termine vor Mittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs Vor- bis auf Königl. allernädigste Approbation das Holz addicret, auch ein Contrat darüber ertheilet werden soll; wobei denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes wiesel in jedem Revier ausgeführt, in Termino zur Einsicht vorgelegt, auch allenfalls ante Terminum in der Forst-Canzley nachgesehen werden kann. Signatum Stettin, den stets September, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als in denen Königl. Vorpommerschen Aemter-ForstRevieren eine Quantität Eichen zu Kaufmannes-Guth, als Tabic-Eichen, Aemter Uckermünde und Torgelow im Ahlbeckischen Revier 12 Stück, Eggestin 3, Nadelkernmühle 12, Rothenmühle 10, Saurenkrug 8, Torgelow 5, Amt Pudagla, im Pudaglaschen Revier 10, Caseburg 10, Summa 70 Stück. Eichen zu Stabb- und Klappholz, Amt Uckermünde und Torgelow, im Ahlbeckischen Revier, 50 Stück, Eggestin 6, Jäckemühle 20, Rothenmühle 15, Saurenkrug 10, Torgelow 10, Amt Stettin, im Falckenwaldschen Revier 20, Leefischen 15, Amt Pudagla, im Pudaglaschen Revier 15, Caseburg 20, Amt Wollin, im Neuhausischen Revier, 20, Summa 20 Stück, per modum licitationis verkauft werden sollen, und hiezu Licitations-Termine auf den 19ten und 20sten huius, imgleichen 14ten October c. vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer anberahmet worden; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige welche erwählte Eichen in einem oder andern Revier, oder auch sämtlich zu erschien gefonden, sich besoners in ultimo Termine vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß solche plus licitantibus bis auf allernädigste Approbation überlassen werden sollen. Signatum Stettin den 11ten September, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

Der Magistrat zu Woldenberg in der Neumark macht hierdurch bekannt, daß mit gründigster Approbation von einer Hochpreisslichen Neumärkischen Cammer aus der Rathsheyde 200 Stück fichtene Balken an den Meistbietenden verkauft werden sollen; Termini licitationis sind hieu den 24sten September, den 22sten October und den 25sten November c. a. präfigirret. Kauflustige können sich gm

bestim

bestimten Tage früh um 9 Uhr, zu Rathhouse einfinden, ihr Gebot thun, und bis auf allerhöchste Approbation gewärtigen, daß mit ihm contrahiret werden wird.

11. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es soll der verstorbenen Tuchmacher Wulfs Witwe Wohn-Tude hieselbst in der Mühlen-Strasse, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, zum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Innenhalts der allhier zu Bark und Bahn aßfigirten Subhastations-Parenten, Schuldenhalber ad hastam gesetzet werden, und sind dazu Terminis, auf den 22ten September, 22ten November c. und 20ten Januar 1772 anberahmet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich allhier zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greifenhagen den 20ten Julli 1771.
Bürgermeistere und Rath.

In Terminis den 1sten, 22ten October und den 22ten December a. c. wird des verstorbenen Christian Wieck Wohnhaus und Garten, so zusammen ad 200 Rthlr. taxiret, zur Theilung unter dessen Erben, jedoch mit Vorbehalt der für der Witwe bedungenen freien Wohnung, am Meistbietenden gerichtlich subhastiret; da sodann sowohl Kauflustige, als auch Creditores peremptorie vorbeschieden werden. Jarmen den 11ten September 1771.
Bürgermeister und Rath.

Zu Polzin wird des Bürger Gottfried Dohmzen Wohnhaus, Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gesetzt; wozu Terminus ultimus auf den 20ten November a. c. angesezt ist. Kauflustige belieben sich in bereitn Termino Vormittags zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Haus für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Polzin den 2ten October 1771.
Bürgermeister und Rath.

Zu Gollnow ist auf des Colonisten Johlken Holländer-Gehöft auf der Hohenhorst in Termino ultimo den 20ten September eine Offerte von 200 Rthlr. geschehen; Da aber sich keine Licitantem mehry gefunden so hat man dieses Kaufprettum nur ad protocollum genommen, und hiemit einen anderweitigen Terminum auf den 22ten October a. c. bekannt machen und Kaufbeliebige dazu einzuladen wollen, um in Termino zu erscheinen, und nach vorkommenden Umständen den Zuschlag zu gewärtigen.

Es ist zum Verkauf des im Naugardschen Kreise belegenen Gutes Maskow, in soweit es dem Capitain von Leckfeldt zugehört, und auf 891 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 11ten November c. angezeigt, in welchem Licitantes sich auf der hiesigen Abmgl. Regierung melden können, und der Meistbietende die Addiction dem Befinden nach zu gewärtigen hat. Signatum Stettin den 12ten September 1771.
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Da sich zu dem vor dem neuen Thore sub No. 473 belegene Weidnersche Wohnhaus, welches aus dreyen verschiedenen Wohnungen besteht, und überhaupt auf 891 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist, in denen vorgenannten 3 Subhastations-Terminen kein Käufer gefunden, und daher Terminus quartus subhastationis auf den 12ten November a. c. angesezt worden; So wird solches, und daß das Subhastations-Haus zum Taxa hieselbst in curia aßfigirret sey, einem jeden hierdurch bekannt gemacht. Gegeben Cöslin den 22ten September 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Da die Witwe Stecken aus Stettin welche in ultimo Termino subhastationis des hiesigen Amts-Kruges mit 200 Rthlr. plus licitans geblieben, wegen dieses Kaufes keine Sicherheit nachweisen können, so wird ad Mandatum regia Camera nochmals Terminus zur Verkaufung des hiesigen Amts-Kruges auf den 22ten October c. angezeigt, in welchen sich Kauflustige vor den hiesigen Justiz-Amts einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und bis auf weitere Approbation die Addiction zu gewärtigen haben. Jedoch müssen Licitantes in Termino zugleich der Bezahlung wegen Sicherheit nachweisen, sonstens auf ihr Licitum nicht attendirt werden wird. Elbatz den 22ten September 1771.
Königlich Preußisches Justiz-Amt hieselbst.

Zu Pyritz soll auf Verordnung E. Königl. Hochpreuß. Regierung, die sämtliche Immobilia der Fran Pastoren Batichen, als: Das Haus in der Stettinschen Strasse cum taxa à 642 Rthlr. 2 Morgen Hünf-Ruthe No. 20. à 110 Rthlr. 2 Morgen Werder am Pizerwitzschen Damm à 120 Rthlr. 1 und einen halben Morgen Hauptstück nach Neopenow, No. 48. à 110 Rthlr. 1 und einen halben Morgen dito No. 141. à 100 Rthlr. 2 Morgen breite Vier-Ruthe No. 53. à 110 Rthlr. 2 Morgen dito No. 81. à 100 Rthlr. 1 Morgen Hauptstück nach der Obermühle No. 30. à 90 Rthlr. 1 Morgen Werder hinter der Altstadt No. 11. à 60 Rthlr. 1 Morgen Hauptstück im zten Webin No. 28. à 60 Rthlr. in Terminis den 2ten December c. 4ten Februarie und 2ten Junii a. f. plus licitanti verkauft werden.

Noch soll baselbst ad Requisitionem des Magistrats in Landsberg, das denen unmündigen Kinderten

zweckige, und auf biesigen Stadtfelde gelegene 1 viertel Morgen Kuhdamm, cum taxa à 20 Rthlr. in Terminis den 2ten December c. 4ten Februarii und 2ten Junii a. f. subhastiret werden.

Eben daselbst ist zu Verkaufung des Weisgarber Thielens Hauses cum taxa à 300 Rthlr. da in dem angestandenen Termino sich ein Käufer gründen, nochmähiger Termenus licitationis auf den 18ten November c. angesetzt. Pyritz, den 30sten September 1771. Bürgermeister und Rath.

In der Gegend Gollno sind 2 Allodial-Güther, wobei guter Acker und Holzung vorhanden, und wovon der Ertrag nach Abzug der Onerum jährlich 14 bis 1500 Rthlr. berechnet, zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey dem Inspector Wendland in Schwanzhagen melden.

Es sind in dem zum Verkauf der von der sel. Frau Oberstleutnantin von Borck, gebornde von Beeskendorf hinterlassene, und im Schivelbeinschen Erbse, eine halbe Meile von Schivelbein belegenen Güther, Wopersnow, Lepz und Göhle präfigirten Terminis den 12ten September c. auf selbige 12700 Rthlr. gebothen worden. Weil nun aber die resp. Erben der sel. Frau Oberstleutnantin von Borck solche dafür nicht verkaufen können: so ist zum anderweitigen Verkauf erwehnter Güther aus freyer Hand in Pausch und Bogen, Terminus auf den 14ten Januart f. a. zu Wopersnow präfigirt. Es werden dahero nochmals Käufer und Liebhaber zu erwähnter Güthern hierdurch eingeladen, sich bestimmten Tages und Orts beliebigst einzufinden, und der Meistbietende zu gewärtigen, daß, wenn darauf so gebothen wird, daß die respectiven Erben solche dafür vergessen können, sogleich der Contract mit ihm vollzogen werden solle.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Markmeisterey, zwischen dem Lazareth und dem Küstlichen Speicher belegenen, und dem Bürger Roslen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxirt, sind Termeni licitationis auf den 2ten Juli, 2ten September und 2ten November a. e. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Damm und Pyritz affigirt. Signatum Stargard in Judicio. den 22ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll der vermieteten Mahler Gddingen, Felicitas Mahrerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Konitz belegene Haus, in Termino den 21ten Junii, 20ten Augusti und 22ten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käuferen finden sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Susthastations-Patente sind allhier, zu Damm und Massow affigirt. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

12. Sachen zu ver auctioniren in Stettin.

In der den 10ten October in des Notarii Beurrieg Hause zu haltenden Auction, kommt auch eine neue Englische Stuben-Uhr so 14 Tage gehet, und den Datum weiset, mit vor.

Es soll in Termino den 14ten October Nachmittags um 2 Uhr, in der Frau Senatorin Schrödern Behausung, auf dem Heumarkt, eine Parthey Nüsse, Nelken, Sofran, und Curcumie, welche mit Schiffser Diecke Herren von Amsterdam auf hirr abgeladen, unterweges aber vom See-Wasser beschädigt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere werden ersichtet sich des Endes einzufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 20sten September 1771.

Bey dem Kaufmann Herrn Linde auf der Lastadir, werden in Termino den 21ten October c. a. einige Meubles, als an Silber, Leinen und Kleidung, auch ein Kleider-Spind und Coffres, eine rom-bachene Uhr, ein Reit-Sattel mit Zubehör, nebst Scheiben-Rohr- und Jagd-Flinten versilbert werden. Die Herren Käuferen wollen belieben, sich sodann des Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und die zu erscheinenden Stückien gegen baare Bezahlung gerätrim seyn.

12. Sachen zu ver auctioniren außerhalb Stettin.

In dem von Scholtenschen Hause zu Stargard auf den Hollen-Berge, vor dem Porzischen Thore, sollen in Termino den 14ten October c. und folgende Tage, allerley Meubles, an Geld, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, Hausgeräthe, und dergleichen, in öffentlicher Auction verkauft werden.

Zu Auseinandersetzung der Tonnenschen Kinder sollen in Termino den 25sten October c. a. hieselbst verschiedene gute Frauen's Kleidung, Silber, Bettlen, Leinen und Hausgeräth, per modum auctionis verkauft werden; Kauflustige belieben sich hieselbst beim Bürger Stahl gedenkten Tages fröh um 9 Uhr einzufinden und hat plus licitans den Bußtag gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Tiddichow den 21sten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

14. Sachen

14. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Da das Gut Ruisch im Stolpischen Kreise, auf Martin 1772 pachtlos wird; Als wird Termi-
nus einer neuen Verpachtung auf 3 Jahre den 26ten October festgesetzt; und kunnen Pächtere sich in
Termino bei den Herrn Kreis-Einnehmer Ernscher in Stolpe Vermittags um 10 Uhr melden, da denn
dienjenigen, der die besten Conditiones offerirt, und gehörige Sicherheit stellen kann, der Contract ge-
schlossen werden wird.

Die Güter Chang und Gischow sollen auf künftigen Martin anderweit verpachtet werden. Pacht-
lustige können sich bey dem Herrn Carl Friederich von Rhein zu Wildenhagen bey Wollin am 22ten
October und 12ten November melden, und haben zu gewärtigen, daß die Güter dem Meistbietenden
bis auf Approbation des Königl. Pupillen-Collegii zur Pacht zugeschlagen werden sollen.

15. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Bock werden sub pena præclusi hiemit citirt, ist Termino den 19ten No-
vember ihre Forderung alhier gehörig anzugeben. Signatum Stettin, den 11ten Mai, 1771.
Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

16. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Buchmacher Wulff Witwe etwas zu for-
den haben, hierdurch citirt, in ultimo Termino den 20ten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre
Forderungen gehörig zu verificiren. Greifenhagen den 20ten Juli 1771.
Bürgermeistere und Rath.

In Termenis den 17ten December a. c. 18ten Februarii und 21sten April a. f. soll vor dem Stadt-
Gericht hieselbst der alhier vor dem hohen Thor sub No. 282 belegene, dem Buchbinder Johann Da-
vid Böthke zugehörigen Garten, öffentlich verkauft werden; welches und daß das Substaftations-Pa-
tent cum Taxa hieselbst zu Rathause aufgäret, auch Creditores certi per parentum ad dominum citirt
worden; einem jeden hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eßlin den 27sten Sep-
tember 1771. Bürgermeistere und Rath.

In Termenis den 2ten August, 4ten October und 6ten December a. c. soll der, dem Königl. Amt-
ter-Commissarius August Ludwig Paris hieselbst vor dem neuen Thor sub No. 478 belegene Scheunenhof,
nebst dazu gehörige dren Gärten, welche Grund-Stücke zusammen auf 1075 Athlr. 13 Gr. gewürdiget
sind auf Befehl des Königl. Hochpreißl. Hofgerichts ad instantiam des Kaufmanns Koch öffentlich ver-
kaufit werden, welches, und daß Creditores per parentum ad dominum zugleich mit ad liquidandum vorge-
lähden werden, einen jeden hiemit bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin den 26ten May 1771.
Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Landes-Directoris von Glasenapp auf Barenthin, und Hauptleute von Glasenapp
zu Benzin, und Krackow, wie auch verwitwete von Parlow, geborene von Glasenapp, und Dorothea
Margaretha von Glasenapp Nachlass, einige Forderung, Recht oder Anspruch ex quo cuncte Ca-
pice es sey zu haben vermeynen, hiermit öffentlich und zu besserer Ausmittelung der Erb- und Masse in
Termino den 14ten Januarii 1772 vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen vorgeladen, ihre etwoni-
ge Forderungen zu liquidieren und achdtia zu vertheile, sub Comminatione, daß Creditores welche sich
nicht melden, mit ihren Forderungen und Ansprüchen von des gedachten Regierung-Rath von Glasenapp
Nachlass abgewiesen, præcludier, und ihnen ein ewiges Sühnchwigen auferlegt werden solle. Sig-
natum Eßlin, den 25ten September 1771. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

17. Citaciones Edictales.

Ad Mandatum Regimannis vom 28ten Junii c. soll das hiesige Grund- und Hypothekenbuch, sowohl
von denen Häusern, Ackern, Wiesen als Gärten in Ordnung gebracht werden. Es werden dahero alle
diejenige, so unter unserer Jurisdiction liegende Gründe besitzen, als auch diejenigen, so auf sie unter
unser Jurisdiction gelegene liegende Gründe ein Jus crediti, oder andere Besitzniss haben, hierdurch
peremptorie citirt, a dato binum 12 Wochen, und zwar erstere dazu, daß sie docire quo titulo sie
ihre liegende Gründe besitzen, und letztere dazu, daß sie ihr Jus crediti, oder ihre sonstige Besitznisse an-
zeigen, und ihre Jura bey Auferstigung des neuen Hypothekenbuchs wahrnehmen, nach verflossenen
Jahrs.

Termino aber, welcher auf den 15ten October c. fällt, haben sie zu gewarten, daß das Hypothequeenbuch ipso Iure vor geschlossen geachtet, und diejenigen liegenden Gründe, worüber das Dominium nicht erweisen werden wird, der Cämmerey als bona vacanta zugeschlagen, und diejenigen, so ihr Ius creditur, oder sonstige Besagniss nicht anzeigen, und ihre Iura wahrnehmen, damit nichts weiter gehobt werden, wornach sich also ein jeder zu achten. Zur Besorgung dieser Arbeit ist von daoo an, wöchentlich ein Tag und zwar der Donnerstag präfigirt, an welchen sich ein jeder zu Rathhaus einfinden kan. Signatum Rauderden, den 15ten Julii, 1771.

Bürgermeister, Richter und Rath.

Ad instantiam Dorothea Maria Mauen, ist derselben aus Rügenwalde gebürtiger Chemann, der Schuster Johann Friedrich Bander, wegen böslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin auf den 15ten December a. c. ein für allemal edictaliter sub prejudicio citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Rügenwalde und Alten-Stettin anzuschlagen, verordnet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 20sten Augusti 1771.

Königlich König in Preussen ic. Fügen nachbenannten Cantoniens, als: 1.) Carl Wilhelm Rücken, 2.) Christian Friedrich Kunk, 3.) Joachim Friedrich Hecht, 4.) Carl Philipp Kloba, 5.) Carl Friedrich Arrenstädt, 6.) Martin Voigt, 7.) Johann Friedrich Clemmung, 8.) Michael Wendt, 9.) Christian Knuth, 10.) Christoph Kannenberg, 11.) Peter Friedrich Kannenberg, und 12.) Michael Friedrich Sommerschuh, hiethurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe und ohne Wissen des Regiments vorunter ihr enrollingt, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, Wir auf Anhalten des Hoffiscalis Lothsack eure Vorladung angordnet. Etirren und lahdn Euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monathen den 20sten Januarii 1772 euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment vorunter ihr enrollingt zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes oder zu ererbendes Vermögen confitiret, und Unserer Invaliden-Casse auerkant werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft kommen und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen mögez. So haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Wollin und Treptow an der Tollense affigiren lassen. Signatum Stettin den 28sten August 1771.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Königlich König in Preussen, ic. ic. Fügen Euch, dem aus der Stadt Cöslin bereits vor 8 Jahren entwichenen Enrollingten Johann Jacob Pamphlin zu wissen, welchergeßt der Hoffiscalis Lothsack nomine Fisci wider euch, weil ihr euch, Unsern wiederholten Edicten und Verordnungen zwieder aus Unsern Landen begeben habt, flagbar geworden, und weil euer Aufenthalt unbekau, um eure öffentliche Vorladung angehalten hat. Wann Wir nun diesem Suchen schon vorhin statt gegeben, und euch verschiedentlich vorgetragen, iegs aber folches nochmals verordnet haben; So etirren und lahdn Wir euch durch dieses öffentliche Proclama, welches denen Zeitungen und Intelligenzien inseriret, und woson eines allhier, das zweyte zu Stolpe, und das dritte zu Usedom angegeschlagen werden soll, peremtorie, daß ihr euch sofort, und längstens binnen 2 Monathen in Unserre Lande wiederum einfindet, euch in Termino den 2ten December c. vor Unserer Regierung gestellet, von einem Austritt Rede und Antwort geben, und eine Zurückkunft glaubhaft nachweiset. Falls ihr euch aber in diesem Termine nicht gestellt, habt ihr zu gewärtigen, daß ihr nach Vorchrift des Edicts vom 17ten November 1764, eures sämtlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens, auch euch hierndächst noch zufallenden Erbschaften für verlustig erklärt, auch solche dem Fisco zuerkant werden sollen, wornach ihr euch allergerhoersam zu achten habt. Urkundlich mit Unserm Regierungs-Insiegel besiegelt. Gegeben Stettin den 2ten September, 1771.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Meyers, gebohnen Schumacheria, ist deren Chemann der Brauer Johann Gottfried Meyer aus Bellgard, wegen böslicher Verlassung von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 15ten December a. c. ein für allemal unter der Bedrohung, daß er für einen böslichen Verlasser erklaret, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Geschlebung erfaun werden werde, edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Bellgard und Alten-Stettin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 6ten September 1771.

Königlich Preußisches-Pommersches Hofgericht.

18. Echappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Ein ausländischer Bursch Nahmens Johann Christoph Böhne, aus Luckow, 15 Jahr alt, plüschigen Augesichts, weiß gelblichen Haaren, anhabend ein blau Camisol, einen blau und weiß gewürfelten Bruststuck, leinene Hosen, ist seinem Meister dem Schmidt Crütz zu Greifenberg entlaufen. Er ist an der ausländischen Sprache mit zu erkennen, und werden jedermannlich ersucht, selbigen, wo er sich finden läßt, zu arretiren, und an den Magistrat zu Greifenberg abzuliefern. Greifenberg den 28sten September 1771.

Da

Da der Koch des Herrn Landrath von der Osten zu Wismiz den Gärtner des Herrn Lieutenants von der Osten zu Wismiz am zten hujus auf der Jagd erschossen hat, und hienächst erhabriet ist; so werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten hiemit gebährend ersuchen, diesen Thäter, dessen Name Philipp Rasch, ohngefähr 24 Jahr alt, etwas bagern Gesichts, kleiner Statur, blonde Haare, blöden Gesichts, und der so viel man weiß bey seiner Flucht, einen weissen Surtout mit innern Rüschen, auch Stiefeln angehabt, nicht minder die Jagd-Hinte mit sich genommen, wo er sich antreffen lässt, zu arretiren, und selbigen nach Wismiz bey Platze belegen, an den Herrn Landrath von der Osten abzuliefern, welcher alle gehabte Kosten mit Dank erstatten wird. Wismiz den 6ten October 1771.

Zu Gollnow sind 2 ausländische Bursche Nahmens Jacob Kral und Albrecht Knippel heimlich weggegangen, um sich bey Zeugnachern wo in Arbeit zu sezen, erster ist 15 und letzter 16 Jahr alt, Soltent sich diese Bursche woselbst untergebracht haben, ersuchen man, den Magistrat zu Gollnow davon Nachricht zu geben.

19. NOTIFICATIONS.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Psementirer Samuel Gottfried Wahl welcher bey der Wittwe Frau Bustiu auf der Baumstrasse wohnet, sich etabliert. Die von seinen Waaren oder Arbeit zu nehmen belieben, werden versichert, daß sie mit guter und tüchtiger Waare und Arbeit belassen werden sollen. Stettin den 23ten September 1771.

Der Schiffer Jesse Jacobs van der Let ist gesonnen nach Petersburg zu gehen; wer Gáther dahin zu verlaahden, beliebe sich bey dem Mäcker Behm zu melden.

Zu Naugardten in Hinterpommern verläset in Termino den 17ten October c. der Stadt-Chirurg Herr Glaube, sein ohnweit dem Greifenberger Thore, zwischen dem Schutz-Juden Jandel Mossis, und den Bürger Daniel Schröder inne belegenes Haus, cum pertinentiis an den Bürger und Amts-Kräger Falck. Alle diejenigen also, welche an gedachten Hause gegründete Ansprache zu habe vermeynen, werden hierdurch vorgeladen, sich in Termino præfixo Morgens um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathause zu gestellen, und ihre Rechte anz- und auszuführen, oder sie haben zu gewarten, daß sie mit ihrem etwas nügen Rechte von diesem Hause abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Naugardten den 17ten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

Der Herr Lieutenant von Kropf und dessen Frau Ehegenossin, gebohrne Vorant, verkaufen ihr all-hier vor dem Bauthore belegenes Wohn- und Gartenhaus, nebst Garten, an den Kaufmann Herrn Gottfried Wilhelm Reichel; welches hiermit bekannt gemacht, und ein jeder, welcher daran einige Ansprache zu haben vermeynet, hiermit angesfordert wird, a dato binnen 4 Wochen sich bey dem Magistrat zu Cammin zu melden, weil nach Verlauf solcher Frist die Verlassung des Hauses gegeben, und demnächst niemand fernar gehort werden wird. Signatum Cammin den 21ten September 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Als des verstorbenen Bürgers und Altermanns der Luchmacher Meister Samuel Triegloss hieselbst, hinterlassene Witwe, Anna Stürmers, vor einigen Wochen ohne Leibes-Erben verstorben, und ein gerichtliches Testament hinterlassen. So wird Terminus publicationis dieses Testaments auf den zofsten October c. angesetzt, und werden diejenigen, welche an der Verlassenschaft der Defuncte ein Erbschafts-Recht zu haben vermeynen, in Termino præfixo den zofsten October eitret, sich allhier in Greifenhagen des Vormittags zu Rathause entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub pena præclusi & perpetui silenti zu gestellen und einzufinden. Signatum Greifenhagen den 25ten Septem-ber 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es ist zu Beschederung des Kbnigl. Stempel-Interesse und zu Bequemlichkeit des Publici noch eine Distribution von Stempel-Materialien bey dem Secretair und Cammer-Canzisten Müller althier angeordnet worden. Wie nun solcher Gestalt an zwey Orten, bey dem Haupt-Rendanten Ober-Inspector Hindemann, und bey gedachten diesen Distributör Müller, welcher in der Breitenstrasse, bey dem Zinniges-ter Gottschalk wohnhaft ist, sowohl Pergament, als auch Vollmachts-Bogen, alle und jede Sorten Stempel-Papier, und alle und jede Sorten Carten, imgleichen Russie-Zettel zu erhalten siehen; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Stettin den 27ten September 1771.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es hat die allhier vor etwa 4 Wochen verstorben Demoiselle Ester Elisabeth Hennig ein gerichtliches Testament hinterlassen. Wenn nun Terminus publicationis dieses Testaments auf den 6ten November angesetzt worden; so werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft der Defuncte einiges Recht zu haben vermeynen, hierdurch sub pena præclusi vorgeladen, in Termino præfixo den 6ten No-venber

Venber c. des Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rath-hause in erscheinen, und ihre etwanige Jura gehörig wahrzunehmen. Greifenhagen den 25ten September 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Galli-Markt zu Damm in Vorpommern, diesemal auf den Gallen-Tag als den Mittwoch fällt, an eben diesem Tage aber in denen nahe belegenen Städten, insonderheit Wahn, der Markt gleichfalls auf den Mittwoch angesetzt; so wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß der Dammsche Markt auf den Montag vorhero, nemlich den 14ten October gehalten werden wird. Damm den 2ten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Böttcher Wachsmuth Witwe, Maria Hahlstussen Testament, in Termino den 22sten October c. vor dem hiesigen Stadtgericht publicirert werden; welches denen leitigen, so dabey zu interessiren hedenken, hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stargard in Judicio, 21sten September 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Diejenige, welche bey dem, von der hieselbst verstorbenen Christina Sophia Zuhlsdorff, errichteten Testamente zu interessiren gedencken, werden ad Torminum publicationis den 22sten October c. vor das hiesige Stadtgericht geladen, um ihre Jura alsdenn wahrzunehmen. Signatum Stargard in Judicio, den 21sten September 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Palenwalck hat der Bürger und Brau-Eigen Johann Friedrich Kausch, sein No. 128 im Preußischen Viertel belegenes Wohnhaus cum pertinentiis, an den Bürger und Schorsteiner Denker für 200 Rthlr. verkauft. Die Vor- und Ablassung geschah 14 Tage nach Michaelis c. daher diejenige welche ex jure reali oder sonst daran rechtlische Ansprüche zu haben vermeynen, in Termiuo den 13ten October c. in curia zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen haben.

Die Witwe Krügern zu Trechel hat ihr daselbst belegenes eigenthümliches Häuschen an Friedrich Schwan, verkauft; meshalb Terminus der Vor- und Ablassung von dem Königl. Justiz-Amte zu Stargard auf den 5ten November c. a. angesetzt worden. Amt Stargard den 20ten September 1771.

Da die in Paulsdorf, eine Meile von Wollin belegen, den 25ten September angezeigt gewesene Auction aus bewegenden Ursachen bis zum 20ten October a. c. ausgezögert worden; so wird solches denen Kaufstügigen hiermit zur Nachricht bekannt gemacht.

Da dem Schujuden Michael Lewin zu Stargard, in Anno 1765 ein Münz-Pas, zum einwechseln der reducierten Münzen, für sich und einen Bedieniten gegeben worden, solches aber leichter vor einigen Wochen auf der Reise nach Wollin abhanden gekommen; So werden alle diejenigen, denen ermordeter Pas unter der Unterschrift des Herrn Münz-Directoris Köncke vorgezeigt wird, oder sonst zu Händen kommen möchte, hierdurch dienstlich ersucht, solchen abzunehmen, und an den ehemaligen Besitzer anhers einzuseaden. Stargard den 7ten October 1771.

Zu Gollnow wird nunmebro die grosse Brücke über den Ihna-Fluß neuverbanet; und da zur Nebensahrt für leichte Fahren daneben eine kleine Brücke gemacht worden; So hat man solches dem Publico bekannt machen sollen, damit die Fracht Wagen und andere schwer Fahren den Weg über den Ihna-Zoll nehmen, und hier zu Gollnow nicht an ihrer Reise Behinderung finden mögen.

Es sind auf Anhalten des Advocati Warnshagen, als Contradicitoris des Molzahnschen Concilii, die von denen im Demminischen Kreise belegenen Güthern Lützow, Prieskow und Neuenhagen, imgleichen Garow und Sanchendorf, ferner Philippsdorf und Althagen, imgleichen Uzdel berechtigte Lehnsfolger, in Anziehung des ihnen zustehenden Beneficii taxa auf den 25ten October a. c. vorgeladen, daß sie sich alsdenn darüber erläutern, und solches wie Rechtern aussäten sollen. Diejenigen nun, welche nicht erscheinen, haben zu gewarren, daß sie damit, und also auch ihrem habenden Lehnsrechte präcludiret, und niemals recht vor gehabt werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin den 21sten Junii, 1771.

Königl. Preuß. Pomerische Regierung.

20. Warnungs-Anzeigen.

Wann die hieselbst zu Anklam bevorstehende Viehmärkte auf den 12ten, 19ten und 26ten October a. c. einfallen; so werden alle diejenigen, welche mit Vieh heiter kommen wollen, wahlerinnert, daß sie sowol für ihre Person, als für das mitgebrachte Vieh, sich mit beglaubigten, von einer jeden Obrigkeit ausgestellten Pässen, dergestalt verehnen mögen, daß das Vieh von keinem mit der Seuche behafteten Dreher sei, weil sie sonst ohne solchen Pässen sofort werden abgewiesen werden. Decretum Anklam den 26ten September, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXXXI. den 12. Octobris, 1771.

Zu denen Wochentlich - Stettinischen Frag - und Anzeigungs - Nachrichten.

21. A V E R T I S S E M E N T .

Da sich zu Erbauung einer Wind-Mühle bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhoef in denen legg hin präfigirt gewesenen Terminis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So sind zu dem Ende aber malige Licitations-Termimi vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, auch dem Königl. Amts Draheim, auf den 27ten December a. c., 28ten Januarii und 28ten Februarri a. s. anberaumet, in welchem sich also Baufolstige entweder althier oder bey dem Königl. Amts nach ihrer Entfernenheit zu melden, ihre Conditions ad protocollum zu geben haben, und hiernächst derjenige, so die besten Offerten macht, die Addiction bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Aprobation zu gewärtigen; wobei bekannt gemacht wird, daß außer die Verabreichung des freyen Bauholzes auch dieser Mühle die Dörfer Scharpenburg, Döberitz, Neuhoef und Schwarzeß als Zwangsmahlgäste bevoeglet, und dem Müller zur bestern Subsistence auch noch ein Hof im Neuhoef eingegeben werden soll. Signatum Edolin den 27sten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

22. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sollen in Termino den 14ten October a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Stückfasser zu 2, 8 und ein halb, 6 und 5 Drahöste, imglichen verschiedene Keller-Geräthschaften, im Dörnickchen-Hause hies-lbst, an den Meistbietenden für baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Liehabere werden dahero ersuchen, sich in dem gedachten Hause einzufinden.

Es soll in Termino den 4ten November Nachmittags um 2 Uhr in dem Ottoschen Speicher, auf der Lastadie, eine Parthei Coffe, rohen weissen und braunen Zucker und Indigo, welche mit Schiffel-Dicke Heeren von Amsterdam anhers abgeladen, unterwegs aber vom See-Wasser beschädigt worden, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liehabere belieben sich des Endes einzufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 7ten October 1771.

Nichtere und Assessores des Seegerichts hies-lbst.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es wird ein abermaliger Terminus zu Verkaufung des Garnweber Meister Büttner Haus in der grossen Vollmeber-Straße belegen, auf den 24ten October c. des Vormittags um 9 Uhr, in des Notarii Bourwiegs Hause angezet; Liehabere belieben sich einzufinden.

Es will der Altermann der Lohbäcker Meister Bertram, sein in der Frauenstraße in Stettin belegenes Wohnhaus, nebst der Wiese und Back-Gerechtigkeit, voluntarie verkaufen. Kauflustige wollen belieben sich in Termino den 20sten October c. a. bey demselben Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihres Both ad protocollum zu geben.

23. Mobilia zu verkaufen außerhalb Stettin.

200 Stück Schafe, bestehend in Hammel, Schaase und Jährlinge, sind als Wehrvieh in dem Dorfe Echinchen, eine halde Meile von Wollin belegen, zu verkaufen. Die Kaufere können sich dazu bey dem Notario Otto in Wollin in Termino den 20sten September, 7ten October, und den 17ten ejusd. a. c. melden, und Handlung pflegen.

In Termino den 25ten October c. Morgens um 2 Uhr, sollen in dem adelichen Gute Zaitow, Bellgardischen-Ereyes, Pferde, Rindvieh, und Schanze öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welche

welches hiedurch allen Kaufstügigen bekannt gemacht wird. Signatum Szatzow den 21sten Septem-
ber 1771. Adliches von Kleissches Gericht hieselbst.

In Termino den 11ten October a. c. soll die den Wenzelschen Erben zu Mödlin, Amts Marien-
fles, zugehörige Schäferey, bestehend in 750 Stück, an den Meistbietenden auf gedachten Amte verkauft
werden; so hiedurch den Kaufstügigen bekannt gemacht wird.

Königlich Preussisches Justizamt.

Da resolviret worden, aus den Waldungen der Stadt Winzig nahe an der Oder 700 Stämme voll-
wüchsige Eichen zu verkaufen, und dazu Terminus licitacionis auf den 7ten November c. a. bei der Kön-
igl. Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer angezeigt worden; Als werden hierdurch alle dieje-
nigen welche dieses Holz zu erkaufen gesonnen, eingeladen, sich benannten Tages früh um 9 Uhr entwe-
der in Person oder durch hinlanglich Bevollmächtigte bey der Königl. Cammer einzufinden, ihr Gebot
zu thun, wieviel sie für einen jeden Stamm in Königl. Courant mit einem Vierttheil in Golde bezahlen
wollen, und zu gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Signatum
Glogau den 12ten September 1771.

Königlich Preussische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen in Termino den 22sten October c. Vormittags, sämtliche auf der Colbatzschen demolirten
Mahlmühle annoch vorhandene gehende Zunge und Mühlengeräthe, worunter 6 Mühlensteine, 3 Wellen,
und verschiedenes Eisengang, öffentlich in dem hiesigen Amtshause, an den Meistbietenden bis auf weitere
Approbation verkauft werden. Esbach, den 16ten September, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Da zu Creptow an der Nega Terminus auctionis des Hoppischen Mobilier-Vermögens auf Ansuchen
derer Vermundete weiter hinaus und auf den 23sten October c. angezeigt worden. So wird solches hie-
durch dem Publico bekannt gemacht und Kaufstügige zugleich invitret, sich bemeldeten Tages im Sterb-
hause einzufinden, und baar Geld mitzubringen. Das Mobilier-Vermögen besteht in goldenen und sil-
bernen Medaillen, und Münzen, Juwelen, Uhren, Tabatiere, Gold- und Silber-Geschirr, Porcellain,
Gläsern, Zina, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Weben, Meubles und
Hausgeräth, Manns- und Frauens-Kleider, Wagen und Geschirr, 4 Kühen, 5 Schweinen, einige wenige
brauchbare Plancken und Diehlen, Gemähloden, Zeichnungen, Kupferstichen und Büchern.

Auf dem Rathhouse zu Neuwarp sollen den 14ten October c. Vormittags um 10 Uhr, verschiedene
abgeräumte Mobilien, worunter ein vollständiges Rademacher-Handwerks-Fuß, denen Meistbietenden
gerichtlich verkaufet werden; welches hiedurch denen Kaufstügigen bekannt gemacht wird.

Bürgermeister und Rath.

Zu Trümelin im Soldinschen Kreise, sind auf dem von Steinwehrschen Guthe, bey der Tradition
übri g gebliebene 44 Stück Jährlinge, so meistens Zibben, zu verkaufen; Wer solche zu kaufen Lust hat,
kan sich bei dem Herrn von Köthen, oder Bürgermeister Böttcher melden, sie beziehen, und gewärtigen,
daß sie in Termino den 19ten hujus plus offerten gegen baare Bezahlung verabschiedet werden sollen.

24. Alo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge No. 169 belegene, und 402 Athlr. 8
Gr. taxirte Haus, soll ad instantiam Creditorum in Termino den 17ten October anderweitig gerichtlich
verkauft und das Brau-Geräth nachdem sich Liebhaber finden, mit verkauft werden. Signatum Stargard
in Judicio, den 17ten Augusti 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf dem Bollenberge, neben dem Brauer Thieden belegene, auf 302 Athlr. 12 Gr.
taxirte, und zu dem Nachlaß des seligen Hauptmann von Scholten gehörige Haus, nebst Vertinentien,
soll in Termino den 2ten December a. c. 6ten Februarii und 10ten April s. a. dem Meistbietenden coram
Judicio verkauft, auch in dem ersten Termino ein paar Armbände mit Juwelen besetzt, und Schnallen,
dem Meistbietenden überlassen werden, jedoch muß wegen des Hauses vor dem Zuschlage die Approbation
des Königl. Pommerschen Vermundschafets-Collegij eingeholt werden. Signatum Stargard in judicio
den 24ten September 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Ad instantiam des von Neuwarp nach Siegenorth gezogenen Job. Andr. Wolter Creditore, wird
dessen halber Besekahn, mit der Taxe, und dem bereits darauf geschobenen Gebot von 450 Athlr. dess-
gleichen dessen Wohnhaus zu Neuwarp mit der Taxe von 150 Athlr. hiedurch zu jedermann Kauf auffestet,
und werden Termini sublicitacionis dazu auf den 21sten October, 21sten November, und 16ten December
a. c. auferahmet; In welchen Kaufstügigen sich Vormittags um 10 Uhr auf dem Neuwarpischen Rathhouse
ein-

einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dieses Mo- & Immobile denen Meistbietenden sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Etwanige noch unbekante Woltersche Creditores aber werden zugleich hierdurch citirt, ihre Forderung in Termino den 16ten Decembris ad acta zu liquidiren und zu justificiren, wiedrigenfalls sie nachher nicht weiter damit gehört werden sollen. Bürgermeister und Rath.

25. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Da das Mählenhaus zu Colbatz, benekst denen dazu gehörigen Stallungen, Gärten und Wiesen, der gesetzl. erb- und eigenthümlich verkauft werden soll, daß davon, außer dem gleich baar zu entrichtenden Kauf-Pretio, eine jährliche Recognition an das Amt Colbatz bezahlt werden muß, und Terminis licitationis dazu auf den 26ten September, 10ten October, und 24sten October a. c. vor dem Königl. Amts-Amt zu Colbatz anberahmet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Kauflustige sich in den angegebenen Terminen, vor dem Königl. Justiz-Amt zu Colbatz einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß demnengen, welcher die besten Conditiones offerret, das Mählenhaus nbsf dazu gehörigen Stallungen, Gärten und Wiesen, erb- und eigenthümlich bis auf höhere Approbation überlassen und zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 2ten September, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.
Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstrasse belegen, in Termino ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastire, und dem Meistbietenden addiciret werden. Greifenberg den 24sten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Das hieselbst in der Pyritzchen Strasse, an der Breiten-Strass-Ecke belegene Böttcher Wachsmuthsche Haus, welches auf 1304 Rthlr. 14 Gr. taxiret, und da solches in der vornehmsten Straße belegen, auch in selbigen verschiedene grosse Boden befindlich, zur Brau-Nahrung und Korn Handel gut stützt ist; Zugleichens des Wachsmuths am Witchorschen Wege belegene Cafet, sollen in Termintis, den 17ten September, den 1sten November c. und 16ten Januarii s. a. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Solle sich in dem ersten und 2ten Termino ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Zuschlag geschehen. Die Proclamata sind alhier zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigirt. Signatum Stargard in Judicio den 6ten Julii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Es soll das den Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Dickenstrasse, zwischen der Witwe Beissfussen und den Brauntveinbrenner Beyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr. taxiret werden, in Termintis den 19ten September, 11ten November und 20ten December a. c. gerichtlich verkauft, und in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und sind die publica proclamata alhier zu Stargard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colone-Gerichten affigirt. Signatum Stargard den 23ten Juli 1771.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen Theilungs-halber die Grundstücke des verstorbenen Bäckers Johann Friedrich Plump, als: dessen Haus in der Langen-Strasse am Wipperthor, von Werth 293 Rthlr. 18 Gr. 10 Pf. 2.) Ein halbes Riesland von 5 Rthlr. 22 Gr. 4 Pf. 3.) Ein halber Morgen Wiese in der neuen, von 20 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. 4.) Noch ein halber Morgen in der alten Wiese von 23 Rthlr. 8 Gr. 5.) Ein halber Morgen in der alten Wiese ohne Taxe. 7.) Ein Garten vor dem Steinthor von 17 Rthlr. 8 Gr. auf dasigem Rathhouse in Termintis den 23ten August, 20ten September, und 25ten October a. c. an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beylkus, qua Contradicutoris Major von Parleben-Mechentinschen Concursum, soll das im Fürstenthum Cammin belegene Antheil Guttes Mechentin, welches nach der ehemaligen gerichtlichen, und nunmehr rectificirten Taxe, welche per Sententiam vom 21ten Junii a. c. bestätigt, auf 5681 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. in Silber-Courant gewürdiget worden, in Termino den 18ten October a. c. abermahlen öffentlich subhastiret werden; Kauflustige haben sich demnach zu melden, ihr Gebot ad protocollo zu thun, und hat der Meistbietende zu gewährten, daß gedachtes Antheil Gutts Mechentin, wenn anders Creditores das gehane Gebot acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmahl's niemand weiter gehört werden solle. Es wird auch denen etwanigen Kaufm. hiermit bekannt gemacht, daß nur die Hälfte des Pretii 4 Wochen nach der Licitation, die zwee Hälften aber jedoch cum Usurie nach einem halben Jahre bezahlt werden dürfe und müsse. Signatum Ebelin den 1ken Julii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Termintis den 25ten October, 21sten December a. c. und 12ten Martij s. a. soll das hieselbst in der

der Schuhstraße, zwischen dem Kürschner Beda und Schuster Noloff belegene, und dem Schlächter Martin Bohl zugehörig gewesene Haus, welches auf 276 Rthlr. 7 Gr. taxiret worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio, den 12ten Augusti 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da der seit dem 29sten Martii 1761 von hier als Bäcker Gesell auf Wanderschaft gegangene Daniel Quicke, der 3 monatlichen Citation vom 21sten Martii 1769 ohngeachtet, sich nicht allhier eingefunden, obgleich man in Erfahrung gebracht, daß er sich in Dresden aufhalten solle. Weilen aber dessen hieselbst habendes Wohnhaus, sehr baufällig und einer starken Reparatur bedürfig, hinsolch einen Eigentümer haben muß; Als werden zu dessen gerichtlichen Verkauf hiermit Termini auf den 21sten August, 20sten September, und 12ten October c. a. präfigiert, und haben Liebhabere sich in dictis Terminis Morgen um 8 Uhr allhier auf der Rathstube einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat in Termino ultimo plus licitans der Addiction zu gewärtigen, fals obgedachter Erbe, sich in dieser Zeit nicht befinden solte. Signatum Nummelsburg den 14ten August 1771. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Bürger und Glaser Ackermann, soll das dem Schuster Hasenbalg zugehörige, und in der grossen Schuhstraße zwischen die Bürger Ackermann und Schulz inne belegene Haus, publice subhastret werden, und sind Termini Subhastationis auf den 12ten September, 2ten und 24ten October c. a. präfigiert. Kaufstüge können sich also in Terminis praxis und besonders in ultimo Termino Morgen um 9 Uhr, auf hiesigen Rathause einzufinden, und hat plus licitans & meliores conditiones offerens in ultimo Termino ohnfehlbar addictionem puram zu gewärtigen. Signatum Nangardten den 12ten Augusti 1771. Bürgermeister, Richter und Rath.

Es soll des Bürger und Weißgärber Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischerstraße, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts der allhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber und hatt in gefestlet werden, und sind dazu Termimi auf den 20sten Augusti, 18ten October, und 20sten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahero Kaufstüge in solchen Terminis sich allhier zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenbagen, den 17ten Augusti 1771. Bürgermeistere und Rath.

Nachdem über des zu Neuwarp verstorbenen Schiffer Joachim Parow Vermögen Concursus eröffnet; So werden dessen verschuldete Immobilia daselbst, bestehend in einem Wohnhause zu 200 Rthlr.; einer in Dörschen Wiesen belegene Wiese zu 40 Rthlr.; einer Wiese in Mittelkafeln zu 20 Rthlr.; einer Wiese daselbst zu 25 Rthlr.; einer Wiese in Niedings Wiesen zu 50 Rthlr.; einen Kohlgarten zu 20 Rthlr. per artis peritos taxiret, hiedurch zum öffentlichen Verkauf gefestlet, und sind Termini subhastationis auf den 4ten November, 16ten December a. c. und 18ten Januarii a. f. angesetzt; In welchen Kaufstüge sich Vormittags Glock 10 Uhr auf dem Neuwarpischen Rathause einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben und gewärtigen können, daß in Termino ultimo diese Grundstücke denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Zugleich aber werden alle etwanige noch unbekante Parowsche Creditores eintret, in dictis Terminis ihre Forderungen ad acta zu liquidiren und zu justificiren, sub pena praeculsi & perpeui silenti.

Es ist wegen einer von dem Verwolter Tiecke zu Kehberg, wieder Hans Ludwig von Billerbeck ausgeklagten Forderung, dessen Anteil, so er in dem Dörfe Billerbeck wiederkauflich in Besitz hat, und wovon die Pfand-Jahre sich bis 1774 erstrecken, nachdem es auf 4465 Rthlr. 1 Gr. 2 Pf. taxiret, öffentlich subhastret, und sind 3 Termine auf den 8ten Januarii, den 9ten April und den 16ten Juli a. f. angesetzt, alsdenn sich die Käufer feststellen müssen, und der Meistbietende die Addiction auf des von Billerbeck Recht zu gewärtigen. Signatum Stettin den 22ten August 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

26. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es soll in Termino den 22ten October c. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Stadtgerichte ein Brillanter Nina, und eine goldene Repetier-Uhr per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden erücker sich zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung diese Stücke zu erheben. Signatum Stettin den 5ten September 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll in Termino den 8ten October c. Vormittags um 9 Uhr, in des Herrn Speicher allhier, durch den Notarium Bourwieg, eine aus dem gesrandeten Schiffe Dyke Herren von Amsterdam, geborgene Parthey Holländische Peissenerde, die aber unterwegs vom Seewasser zergangen, für Rechnung der Posturadeurs, in öffentlicher Auction für baare Bezahlung in Preussisch Courant verkauft werden; wer solche vorher beschen will, beliebe sich bey dem Kaufmann Völker hieselbst, wohnhaft auf dem Kohlmarkt, zu melden.

Den

Den 22ten October c. Morgens um 9 Uhr, sollen am Mehl-Thore, in des Kornträgers Gouons Haus, Leinen, Bettlen, Kleidung und Hausrath verauktioniret werden; Liebhabere können sich daselbst einfinden, und baar Geld mitbringen.

27. Sachen zu verauktioniren außerhalb Stettin.

Zu Jacobsdorff, bey dem Herrn von Petersdorff, sollen in Termius den 14ten October c. a. einige Effecten, als: Silber, Zinn, Kupfer, Bettlen &c. auch 200 Stück Schafe, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich also in dicto Termiu s einfinden, und gewärtigen, daß der Zuschlag und Verfolgung der etwa erstandenen Sachen, gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant, sofort geschehen werde.

28. Sachen zu vermieten in Stettin.

Als der am Krautmarkte dem öbllichen Amte der Losbecker zuständige Brodtscharren anderweit vermietet werden soll; So wollen diejenigen, welche solchen zu mieten willens sind, sich bey dem Wort-habenden Altermann Hebbken sen. sich des forderamsten melden, und die Conditiones erfahren.

Der Braunweinbrenner Barz in der Heilgeist-Strasse, will sein Unterhaus vermieten, welches zur Wirthschaft gut aptirt ist; Liebhabere können sich bey ihm melden und accordiren.

29. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Das Guth Liehom, zwischen Platthe und Maugardt belegen, wird auf Marien 1772 pachtlos, selbiges soll wieder auf 6 Jahre verpachtet werden; Liebhabere können sich in Neuenhagen bey Platthe bey dem Herrn Cammer-Director von Miltitz melden.

Da die Pachtjahre des Cöslinschen Cämmerey-Ackerwerks Gohrband auf Trinitatis 1772 sich endigen, und solches auf 6 uacheinander folgende Jahre von neuem verpachtet werden soll, auch dazu Termini licitationis auf den 9ten September, 7ten October und 4ten November a. c. angesetzt worden; so können diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, sich in Termius allhier zu Rathhouse einzufinden, und ihrem Both thun, da sodann in dem letzten Termiu, dem Meistbietenden bis auf eingehohltie hohe Approbation solches zugeschlagen werden soll. Cöslin den 15ten August 1771.

Bürgermeistre und Rath.

Da die Pachtjahre des Minderjährigen von Kleist Anteil Guth in Mandlaz, Bellgardschen Ereyse, auf Marien künftigen Jahres zu Ende, und anderweit auf 3 Jahre, als von Marien 1772 bis Marien 1775 plus licitanti verpachtet werden soll, wogu Termius auf den 24sten October c. zu Mandlaz angesetzt; So wird solches hiedurch denen Pachtlustigen bekannt gemacht, um sich in gedachten Termiu den 24sten October c. Morgens um 8 Uhr zu Mandlaz einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Da die Pachtjahre derer Minderjährigen von Versen Anteil Guth in Mandlaz Bellgardschen Ereyse, auf Marien künftigen Jahres zu Ende, und anderweit auf 3 Jahre, als von Marien 1772 bis Marien 1775, plus licitanti verpachtet werden soll, wogu Termius auf den 24sten October c. zu Mandlaz angesetzt; So wird solches hiedurch denen Pachtlustigen bekannt gemacht, um sich in gedachten Termiu den 24sten October c. Morgens um 8 Uhr zu Mandlaz einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Zu Verpachtung der Arnswaldischen Cämmerey-Pertinentien von Trinitatis 1772 bis 1778 sieben Licitations-Termine auf den 15ten October, den 2ten November und den 2ten December a. c. seke, und können Pachtlustige sich alsdenn aktivir zu Rathhouse melden, und daselbst den General-Pachts-Anschlag nachsehen.

Das Cämmerey-Werwerk zu Bahn, wovon zeitiger Pächter 225 Rthlr. Pacht, exlusiv 26 Rthlr. 9 Gr. andere Abgaben giebet, soll von Trinitatis 1772 wieder licitando entweder auf Erb- oder Zeit-Pacht verpachtet werden. Termini licitationis sind auf den 15ten October, 2ten November und 2ten December c. a. angesetzt, und die Proclamata nebst dem Pacht-Anschlage zu Stettin auf der Cammer, und zu Paris und Bahn im Rathhouse affigiret worden. Zu diesem Werwerk sind 288 Morgen 93 Ruth möhlgebüngter Acker auf dem Stadtfeld belegen. Pächter kann wenigstens 500 Schafe außer andern Vieh halten. Wer solches pachten will, muß in Termius præfixis Vermittage in der Raths-Stube zu Bahn darauf biehen.

30. Citation der Creditoren in Stettin.

Es werden alle und jede Creditores des hieselbst verstorbenen Handlungs-Bedienten Joachim Carl Dewitz anderweitig erga Terminum den 23ten October c. des Morgens um 9 Uhr edictaliter vorgeladen, vor Unsern Gericht zu erscheinen, sich bey der geringen Concurs-Masse wegen Aufhebung des Concurses, oder dessen Fortsetzung zu erklären, eventhalter aber ihre Forderungen zu liquidiren und zu rechtfertigen. Diejenigen hingegen so sich in hoc Termine mit ihren Forderungen nicht gemeldet, sollen von den Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehört werden. Signatum Stettin den 2ten September 1771.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

21. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quæst, zu haben vermeynet, sind citiret, in eodem Termine ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg den 24ten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Alle diejenigen, welche an dem Weihgärtner Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch citiret, in ultimo Termine den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificieren. Greiffenhagen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Da der Inspector Neumann, in dem Gräflich von Podewilschen Guthe Zippow hinter Stolpe, dringender Schulden halben bonis ceditret; so sind dessen sämtliche Creditores per Edictales welche zu Stolpe und Schlawe affigiret, auf den 1ten November c. ad justicandum ihrer Forderungen citiret worden, selbige haben sich alio in ob bemeldeten Termino bey den bestellten Justitiario Senatori Radecken in Schlawe zu melden, die Ausbleibenden aber zu gewarten, daß sie darnecht nicht weiter gehört, sondern præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Es werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem Grauer Tege etwas zu fordern haben, hierdurch citiret, in ultimo Termine den 28ten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verificieren. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771. Bürgermeister und Rath.

Sämtliche Ordensmündische Creditores vel ex quoconque capite pretendendi werden hicmit erga ultimum Terminum den 1sten November ad annotandum & justicandum credita peremptorie & sub pena proclasi citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Creditores latentes welche an des Bäcker David Emanuel Stürmers Vermögen einige Ansprache haben, werden ad liquidandum auf den 18ten October c. vor das hiesige Stadtgericht sub præjudicio citiret, wie die hieselbst affigirte Edictal-Citation des mehrern besaget. Signatum Stargard in Judicio den 24ten August 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es ist über des Hauptmann Jacob Albrecht von Lübeck und dessen Wittwe, gebohrnu von Wieden, hinterlassenes Vermögen besonders die Güther Lübeck und Büson Concursus Creditorum erhfuet, und sämtliche Creditores sind auf den 11ten December 1771 ihre Forderungen anzugezen und rechtlich zu erweisen, auch die Priorität mit Conceditoribus auszumachen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen beleget werden sollen. Signatum Stettin den 14ten August 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Wangeniu sollen des Gäßler Daniel Porahen vom Hochlöbl. vom Kleistischen Regiment, dringender Schulden halber Haus und Landung plus licitanti verkauft werden, wegen Termini auf den 18ten October, 17ten November und 17ten December a. c. hicmit anberahmet werden. Kauflustige haben zu gewarten, daß dem Meistbietenden solche in ultimo Termine zugeschlagen, Creditores aber ihre Jura wahrzunehmen, sonst niemahls weiter gehört werden sollen. Wangeniu den 19ten September 1771. Bürgermeister und Rath allhier.

Zu Wangeniu soll ad instantiam des Bürger Ebym zu Labes, wider des Bürgers und ehemaligen Müllers Friedrich Säckers alhier befindliche eine halbe Hufe Landes mit grüner Winter-Saat, an den Meistbietenden verkauft werden: Es sind hiezu Termine auf den 17ten October, 17ten November und 17ten December a. c. præfigiret. Kauflustige haben sich aleddann zu melden, und zu gewarheiten, daß solche in ultimo Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle; etwanige Creditores haben sich juzgleich zu melden, nachher wird niemand weiter gehört. Wangeniu den 19ten September 1771. Bürgermeister und Rath allhier.

Zu Nangardten in Hinter-Pommern verläßet in Termine den 29ten October c. der Herr Pastor Quade

Quade zu Pyritz als Vormund derer Polkius Erben, seiner Minorenren zugehöriges, und in der grossen Schuhstrasse, zwischen den Chirurgum Glaube, und Bürger Strege inne belegenes Haus, cum pertinentiis an den Bürger und Viertelsmann Radloff. Creditores und Contradicentes werden also vorgeladen, in Termino proximo Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu erscheinen, und ihre Rechte an und auszuüben, oder sie haben zu gewarnt, daß sie mit ihren etwanigem Rechte von gedachten Hause abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Rangardien den 20sten September 1771.
Bürgermeister und Rath.

Als der ehemalige Vermöbler und nachhin als Colonist in dem Anclamischen Stadt-Dorf Leopoldsz. hagen gewohnte Friederich Gesch, nach seinem Abzuge von Leopoldshagen verschiedene Mobilien loco hypothecæ zurück gelassen, woraus einige sich gemeldete Creditores bei der Cammerery ihre Bezahlung suchen, gedachte Mobilien auch den 11ten October per modum auctionis gerichtlich veräußert werden sollen. Da aber diese Mobilien zur Befriedigung der sich gemeldeten Creditorum nicht reichen, und das-hero ante distributionem inter Creditores super prioritatee verfahren werden soll; So werden des Colonist Friederich Geschen Creditores hierdurch peremptorie citret in Termino den 23sten October a. c. sich vor dem Cammerery-Gerichte zu Anclam Morgens um 9 Uhr entweder in Person oder durch einen Ge-vollmächtigten sich zu melden, ihre habende Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificieren, auch super prioritatee zu versahen, mit der Verwarnung, daß welcher Creditor sich in dicto Termino nicht mel-det, nicht weiter gehöret, und gänzlich præcludiret werden soll. Zugleich aber wird der außer Landes gewichene Debitor Friederich Gesch sub pena præclusi citret, in Termino liquidationis den 23sten Octo-ber zu erscheinen. Anclam den 21sten September 1771. Verordnete Cammerery.

Des verstorbenen Kaufmanns Alexander hinterlassene Witwe, hat ihre vor hiesigem Kuhthore bes- legenes Gehöft, cum pertinentiis dem Bürger und Tischler Meister Johann Caspar Sievert käuflich überlassen. Alle etwanige Contradicentes oder Creditores haben ihre Iura sub pena præclusi & perpetui silentii längstens in ultimo Termino peremptorio den 18ten October a. c. Vormittags zu Rathause gehörig wahrzunehmen. Demmin den 20sten September 1771. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Prenzlau hat der Herr Bürgermeister Schwedcke, sein in der Schulzen-Straße belegene Es- haus, an den Bürger und Kaufmann Herrn Schmidt daselbst, für 1000 Reichsthaler, halb in Golde, halb in Brandenb. Silber-Courant verkaufen, und sind Creditores darauf ad liquidandum & verificandum auf den zten December c. von den Stadt-Gerichten daselbst sub præjudicio citret worden.

32. Citationes Edictales.

Auf Ansuchen der Elisabeth Nicksen, ist derselben entwichener Ehemann Martin Ludwig edictaliter gegen den 11ten December c. zum Verhör vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben, derselbe für einen böslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung erkannt werden soll. Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 24ten Juli 1771. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist des auf dem Königsstein verstorbenen Obristen Heinrich Levin von der Osten Tochter erster Ehe, Dorothea Elisabeth Catharina von der Osten, da sie an ihres verstorbenen Vaterbruders Alexander von der Osten Erbschaft berechtigt, ihr Aufenthalt aber wegen vielfähriger Abwesenheit unbekannt ist, durch öffentliche Vorladungen zu Dresden, althier und Greifenberg auf den 22sten Junii 1772 citret worden. Die bemeldete von der Osten hat sich also alsdann vor der Königl. Regierung althier, entweder in Per-son oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen ihres Lebens und Aufenthalts, auch hinlänglicher Volks-macht versehenen Gevollmächtigten zu gestellen, und nach den Umständen und Erklärung der Sache, rechtliche Verfügung, im Fall ihres Aussenbleibens aber, daß sie f r tot geachtet und erklärt, die bisherige Curatel und Verwaltung der Ostenschen Erbschaft aufgehoben, und ihrer Stief-Mutter, der Schatzmeisterin Helena Margaretha von Buchowiecka überlassen und verabsolget werden solle. Wornach sie sich also, allenfalls auch ihre rechtliche Erben, zu achten. Signatum Stettin den 21. Augusti, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen Christine Hildebrandein verehelichte Königin, in derselben von hier entwichener Ehemann, der Kahn-Schiffer König edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 22sten Januaris 1772 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und beim Verhör auf die Klage zu antworten; mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben er für einen böslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorber-halt rechtlicher Beahndungen gegen ihm, die gesuchte Trennung der Ehe, wie auch die Scheidung er-kannt werden soll. Signatum Stettin den 13ten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wegen

Wegen vielen Schulden und Unvermögens derer hezzen Straßburgischen Cämmerey-Dorwerke-Mächer des Jaque Gombert und des verstorbenen Isaac Pouillon, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum auf den zoston November c. sub pena præclusi zu Rathhouse daselbst zu erscheinen, eingeladen.

Der dimittirte Husar Wernerschen Regiments, Franz Wilcke, aus dem Gebiete, unter dem Kloster Camenz bey Frankenstein in Schlesien gebürtig, ist ad instantiam seiner Cheftauen Maria Matthiessen, verehelichen Wilken, wegen böslicher Verlasse von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin auf den 1xten December a. c. ein für alkemal edictaliter und unter der Bedrohung, daß im Fall seines Ausseublerdens er für einen böslichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sonchein auch auf die Strafe der Scheidung erkannt werden werde, entretet, und die Proclamata zu Cöslin, Rügenwalde und Glogau angeklagten worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 6ten September 1771.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist bey dem Magistrat, Concursus Creditorum über das Vermögen des dastigen Bürgers und Brauers Johann Ludewig Schmidt erhoben worden; und dessen sämtliche Gläubiger sind auf den 29sten November a. c. zur Liquidation bey Verlust ihrer Forderungen vorgeladen.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Hartwig qua Contradictoris Barthold Lorenz von Mischischen Concursus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Mischaff, welche ein Lehn- und Nähr-Recht an die Güter Schwuchow und Feldmarch Seddin Stolpischen Kreises zu vermaehen, hiermit öffentlich in Termino den 6ten Januar 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati gegen Erlegung der gerichtlichen und rectificirten Taxe welche 1242 Rthlr. 5 Gr. 5 Pf. beträger, obenbenannte Güter an sich nehmen, und solchergestalt rettiren wollen, sub comminatione, daß wenn Agnati im Termino præfixo nicht erscheinen, und sich gehörig meiden, zu geworlagen haben, daß sie mit ihrem iure reluit, protomiseos & retractus und allem ob secundum ihnen competirenden Recht præcludit, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Sullschweigen auferlegen werden sohe; Und sind die gewöhnlichen Proclamata althier, zu Alten-Stettin und Stolpe affigirt worden. Signaturam Cöslin den 1xten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

33. Eschappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Es ist in der Nacht vom 2ten bis zum 3ten hujus, die wegen verübter Diebereien zur Inquisition gezwinge Anna Elisabeth Bühler, verehelichte Luchmacherin Pichen, durch Haufe eines zerstümmelten Bettaches hieselbst aus dem Gefängniß entwichen. Diese ist mittler Statur, einige 40 Jahr alt, schwärzlichen Gesichts, schwartzbraunen Haaren, träget ein gelbgesprengtes catamauquen Samtöll, einen dergleichen Rock, und schwarze Mütze, und ist besonders daran kennbar, daß sie im Gezen den Kopf von einer Seite zur andern drehet. Es werden daher alle und jede Gerichts-Drigkeiten, auch Schulzen und Gerichten auf densen Dörfern hierdurch in Subsidium juris dienstlich ersuchen, vorgedachte Person, wenn sie sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arretieren, und uns davon Nachricht zu erteilen, da selbige sodann gegen Erfattung der Kosten abgeholzt werden wird. Wollin den 2ten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

34. Gelder welche auszuleihen außerhalb Stettin.

Bey der adelichen Kirche zu Marsow, Rügenwaldschen Synodi, können im Februaris folgenden Jahres 60 Rthlr. zinsbar ausgehan werden. Wer welche zu leihen Lust hat, und die im Königl. Reglement geforderte Præstanda leisten will, kann sich bey Patronis und Pastore D. G. Gulichen wieden.

35. Öffener Arrest.

Als der Kaufmann Kramer zu Neustettin, wegen angehäuften und dringenden Schulden bonis etcret, und solchemnach über dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores, auf den 24ten October a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludiret und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind aufgegeben, an den ic. Kramer oder dessen Cheftau sub pena dupli nichts abzugeben, sonst solches, und insbesondere die Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Pfandrechtes anzuziehen. Neustettin, am 23sten Juliij 1771.

Bürgermeister und Rath.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXXI. den 12. Octobris, 1771.

Zu denen Wochentliche - Stettinischen Frag - und Anzeigungs - Nachrichten.

36. Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Cöslin soll des verstorbenen Colonist Richter Erbzhinshof in Meyringen, welcher an Zimmern auf 133 Rthlr. gewürdiget worden, und wobei außerdem in 3 Brachen 7 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gersten, 5 Scheffel Haber, und ein halber Scheffel Buchweizen gefest, 6 bis 7 zweijährige Füder Hes geworben, und 4 Pferde auch 4 Kühe gehalten werden können, in Terminis den 20ten August, 20ten September, und 21ten October dieses Jahres an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden also diejenigen, welche Belieben haben, sich auf diesen Erbzhinshofe, welcher von allen Lasten frey ist, und wovon nicht mehr als 19 Rthlr. jährlich an die hiesige Cämmerey an Canon entrichtet werden darf, niederzulassen, und denselben läufig an sich zu bringen, hiemit zum Kaufe eingeladen, mit der Nachricht, daß das Subhastations-Patent cum taxa hieselbst zu Rathause affigirt sei, und das ein jeder den Hof selbst in Augenschein nehmen, und sich bey der hiesigen Cämmerey von der Beschaffenheit desselben näher informiren lassen könne. Gegeben Cöslin den 9. Juli 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern sind zum andern mahl subhastirt von denen Grund-Stücken des Kaufmanns Herrn Daniel Bogislai Rosenberg dessen großes Haus, wovon die Taxe 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. beträgt, und worauf nur 150 Rthlr. in den vorigen Terminis geboten ist; ferner dessen kleines Haus wovon die Taxe 395 Rthlr. 4 gr. das darauf gehobene Gebot aber nur 100 Rthlr. ist, ferner die Siegeln so 1180 Rthlr. taxirte, und darauf nur 731 Rthlr. geboten worden, und endlich die Scheune vor dem Wipper-Thor so 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. abstimmt, darauf aber nur 117 Rthlr. geboten ist, zum anderweiten öffentlichen Verkauf steht, Terminus auf den 20ten December a. c. bey den Magistrat in Rügenwalde angesetzt.

Da die Königl. Hochreißliche Regierung den hiesigen Stadt-Gericht unterm 14ten August c. allewgnigst committirt, das den hiesigen Materialien-Schreiber Schillinsky zugehörige, von den geschworenen artis peritis auf 314 Rthlr. 6 Gr. taxirte Wohnhaus zu subhastiren, und plus licitanti zu adjudicieren; Und dann Termin darum auf den 22ten October, 25ten November und 22ten December a. c. vor den hiesigen Stadt-Gericht anberaumt worden; als wird solches denen etwaigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Schwerin am 16ten September 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Es soll des Kaufmann Streiss hieselbst auf dem Holzmarkt belegenes, und auf 1045 Rthlr. gewürdigte Haus, in Terminis auf den 26ten November a. c. 23ten Januar, und 26ten Martii a. f. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Patente allhier, zu Stettin und Pyritz affigirt. Signatum Stargardt in Judicio den 9ten September, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Es ist des Bürger und Gruauer Christoph Tegen Wohnhaus in der Markt-Straße, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der althier, zu Gark und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden - halber ad haftam gestellter, und dazu Vermöni auf den 2ten Juli, 26ten August und 28ten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuchlags w gewärtigen. Greifenhagen, den 4ten Mai, 1771. Bürgermeister und Rath.

Bauu des hiesigen Bürger und Lohgärber Meister Ordemunds auf der Vorstadt an der Plöhne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärben sehr wohl aptiret, auch zu dem Ende ein gutes Vollwerk an der Plöhne angelegt worden, in Terminis den 12ten Junii, den 20ten Augusti und 1sten November a. c. Schulden - halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sub hasta gestellt werden soll; so werden Kauflustige erachtet, sich des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathause in Terminis praefixis einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem Befinden nach Additionem parum w gewärtigen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

37. Sa-

37. Sachen zu verauktioniren in Stettin.

In der am künftigen Montage, als den 14ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem Dörnickischen Hause angelegten Auctior, kommen unter andern noch eine Parthey Franzweine, Bordeauxschen Weinshig, und Körksprosen mit vor, welches Liebhavern hiermit bekannt gemacht wird.

Es sollen den 24ten October Nachmittags um 2 Uhr, auf des Herrn Lenz & Loebens Erben-Sreicher, auf Ordre des Assurabours, aus dem verunglückten Schiffe Dicke Herren, unterschiedliche Materialwaren, als Lackmos, Radix Curcumae, Succus Liquerizae, Campher, Allataxida, Schwämme, Schmirsche Feigen, nebst mehreren Waaren, öffentlich verauktioniret werden.

38. Citation der Creditorien in Stettin.

Es sollen in dem Rechtstage nach Martini als den 20ten November a. c. nachstehende Häuser als: 1.) Des Brauntweinbrenner Hans Becker auf der Oberseite belegenes Haus, an den Brauntweinbrenner Daniel Gerbick. 2.) Des Mühlenmeister Carl Gottlieb Blaurock hinter Nemitz belegene Kuckucksähle, an den Mühlenmeister Christian Friederich Mandelcow. 3.) Der Witwe Uhlmann auf der Lastadie belegenes Haus, an den Böttcher Valentin. 4.) Des Mühlenmeister Baue hinter Nemitz belegene sogenannte Ober-Bektmühle, an des Lohgerber Salinze Witwe. 5.) Des Schiffer Joachim Lüdcke auf der Schiffbauerlastadie belegenes Haus, an den Bürger und Schopenbrauer Martin Bieneck, und 6.) Des Kaufmann August Ludwig Andra auf der Schiffbauerlastadie an den Speichern belegenes Haus und Garten, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte vor uns abgelassen werden. Diejenigen Creditorien welche einige Forderungen an vorbenannten Häusern zu haben vermeynen, werden hierdurch citirt, an obgedachten Termino Morgens um 2 Uhr alßier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, widrigenfalls haben sie zu gewärtigen, daß sie nicht ferner damit gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

39. NOTIFICATIONES.

Es sollen den 11ten November a. c. in Stregow, eins Meile von Wollit 100 und einige Küdt Schafe, bestehend im Hammel, Schafe und Jährlinge, als Wehr-Vieh per medium auctionis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Welches denen Kaufsügern hiermit bekannt gemacht wird: Stregow den 4ten October 1771. Otto, Notarius ut Justitiarius.

Weisser Johann Friedrich Buhcke hat an den Bürger und Tabaksschümer Martin Gottlieb Gintzen, einen Stand in der Frauenschänke sub No. 5, in der St. Marien-Kirche zu Colberg, erblich verkauft, so Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Uckernunde verkaufen die Erben der Witwe Stengern, einen Garten hinter die Stadtmauer beym Kieken-Dieck belegen, an den Lüpser Meister Johann Conrad Noll, für 55 Rthlr.; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Das Königl. allerhöchste Edict vom 8ten Februarii 1765 wider den Mord unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkrust, ist alßier am Rathause, und an den Kirchhäusen, wie auch an die Stadthöre aufsigirt, von der Kanzel publiziert, und durch den Polizey-Diener und Gesinde-Mäckler Wiedemann wiederholentlich der Bürgerschaft und dem Gefinde bekannt gemacht worden; welches hierdurch notificirt wird. Demmin den 20ten September 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Anklam verkauft Johann Gottfried Biermanns nachgelassene Witwe, ihren im alten Felde belegenen Acker, bestehend aus 5 Woktergründen No. 18, 20, 23, 29 und 61, an den Müller Ernst Friedrich Schröder; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Regenwalde verkauft der Becker Götsch, dem Tischler Gercken, einem an der Rega belegenen Camp Acker, um und für 67 Rthlr. erb. und eigenthümlich und zum Todten-Kauf. Wer hierüber ein jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich a daco innerhalb 4 Wochen sub pena precium melden. Regenwalde den 4ten October 1771. Bürgermeister und Rath daselbst.

Zu Daber verkauft die Witwe Mietmannin, ihr zwischen Carl Dorgar und Gulßen belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Luchmacher Meister Rusb. Der oder dienenden, so hierwieder mit Besstände was einzuhendern vermeynet, haben sich den 21sten October c. a. auf der Gerichtsstube zu melden und ihre Jura-nähryunckem post Ternino aber der Präclusion zu gewärtigen.

Zu Anklam ist das Königl. Edict vom 8ten Februarii 1765, wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkrust auf dem Rathause der Bürgerschaft bekannt gemacht, und sind die Exemplarien am Rathause, in allen Thören, und Wirths-Häusern hier-

biefiger Stadt, so wie in den Krügen der Stadt-Güther Leopoldshagen, Bugevitz, New-Esenow und Gorckburg angeschlagen worden. Decretum Anklam den zten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da den 17ten dieses alhier das Viehmarkt einsält, und wegen der an einigen Orten grabirenden Vieh-Seuche alle nöthige Präcaution zu nehmen ist; so wird hiermit bekannt gemacht, daß niemand ohne beglaubte Pässe sodann mit seinen Kind-Vieh werde eingelassen werden. Alten-Stettin den 8ten October 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. October, 1771.

Michael Cremlin, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen, kommt ledig ein.
Christian Teterow, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde, kommt ledig ein.
Christian Nordwig, dessen Schiff Prinz von Preussen, von Copenhagen, kommt ledig ein.
Johann Friedrich Brückman, dessen Schiff Eva, von Demmin mit Roggen und Erbsen.
Erich Koch, dessen Schiff St. Petrus, von Arroe mit Butter und Käse.
Joachim Sprenger, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Copenhagen, kommt ledig ein.
Michael Herrwig, dessen Schiff Engel Michael, von Copenhagen mit Stockfisch.
Claus Röths, dessen Schiff der gute Herr, von Amsterdam mit Hering.

Gotlieb Mageritz, dessen Schiff Dorothea Maria, nach Demmin mit Erdzeug.
Martin Gaudé, dessen Schiff Maria Christina, nach Riga mit grün Obst, und Mauerstein.
Joachim Zimmerman, dessen Schiff Friederica, nach Schwienemünde mit Planken.
Wilk Johnels, dessen Schiff die Freude, nach Emden mit Franz- und Plappholz.
Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Demmin mit Eisen, Blech, Seife und alte Sachen.
Martin Stobshagen, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Pipen- und Ophost-Stäbe.
Friedrich Marquart, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Königl. Salz.
Johann Wegerer, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffsholz und Sparren.
Christian Köhler, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Schiffsholz und Holzstücken.

Brodtaxe.

	Psund.	Lott	Qu.
Für 2 Ps. Semmel	:	5	2½
3 Ps. ditto	:	8	1½
Für 3 Ps. schön Roggenbrod	:	10	3
6 Ps. ditto	:	21	2
1 Gr. ditto	I	11	
Für 6 Ps. Hausbackenbrod	:	24	2
1 Gr. ditto	I	17	
2 Gr. ditto	I	2	

An Gefreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2. bis den 9. October, 1771.

	Winzel	Scheffel
Weizerr	2-	1-
Roggen	65-	3-
Gerste	5-	3-
Malz		
Haber	7-	19-
Erbsen		3-
Buchweizen		
Summa:	80.	10.

40. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 2ten bis den 2ten October, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Doper, der Winsp.
Anklam	2 R. 10 G.	44 R.	37 R.	22 R.	36 R.	18 R.	30 R.	27 R.	14 R.
Bahn									
Belgard									
Beervalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg		44 R.	37 R.	27 R.	35 R.	18 R.	34 R.		
Cörlin	4 R.		35 R.	24 R.		16 R.			
Cöslin		43 R.	36 R.	22 R.	34 R.	13 R.			
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damitz									
Demmin		42 R.	39 R.	24 R.	28 R.	22 R.	38 R.		
Friedrichswalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gartz									
Gollnow									
Greifenberg	Hat		41 R.	32 R.	32 R.	16 R.	48 R.		
Greifenhagen	4 R.	46 R.	44 R.	32 R.	36 R.	22 R.	45 R.		12 R.
Gutlow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Mastow									
Maugardtzen									
Neuwarp									
Pasewalk									
Penkun	3 R. 4 G.	50 R.	46 R.	32 R.		25 R.	40 R.	50 R.	
Plathe									
Pötz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pöllnow									
Pöltz									
Pyrk	14 R. 18 G.	49 R.	44 R.	29 R.			49 R.		
Ragzebühre	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	3 R. 16 G.	34 R.	32 R.	18 R.	20 R.	10 R.	31 R.	64 R.	24 R.
Schlawe	Hat		nichts	eingesandt.					
Stargard		36 R.	28 R.	17 R.		10 R.	32 R.	26 R.	
Stepenitz	4 R.	48 R.	41 R.	32 R.	32 R.	21 R.	38 R.		
Stettin, Alt	Hat		nichts	eingesandt.					
Stettin, Neu	3 R. 4 G.	50 R.	46 R.	32 R.		25 R.	40 R.	50 R.	
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwienemünde									
Tempelburg									
Erexton, B. Pötz.		52 R.	36 R.	20 R.	28 R.	12 R.			
Erexton, H. Pötz.	40 R.		32 R.	24 R.			32 R.		
Uckermünde	3 R. 12 G.	48 R.	40 R.	28 R.	28 R.				
Usedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt.						
Wollin									
Zachan									
Sauro									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu beppmen.

F

Was
zu kaufen
wordenD
dem P
Michael
halten